

Deutsches Archiv für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

8. Jahrgang

1951

SIMONS VERLAG MARBURG LAHN

Studien zu den Annales Xantenses

Von
Heinz Löwe

Daß die seit Pertz sog. Xantener Annalen, wenn auch nicht aus Xanten selbst, so doch vom Niederrhein entstammten, konnte bis vor kurzem als gesichertes Resultat der historischen Forschung gelten¹⁾. Noch im Jahre 1943 hat eine Untersuchung, die sich mit der politischen Haltung des Werkes befaßte, diese These im einzelnen bestätigt und vertieft²⁾. Eine kürzlich erschienene Studie über die Heimat dieser Annalen kam jedoch zu dem Ergebnis, daß der Entstehungsort in einem Kloster oder Stift der Diözese Worms — vielleicht auch in Lorsch —, am wahrscheinlichsten wohl im Domstift zu Worms selbst gesucht werden müßte³⁾.

Nun wird man stärker, als es in dieser Studie geschah, in Rechnung stellen müssen, daß es sich bei den *Annales Xantenses* nicht um ein einheitlich fortgeführtes Annalenwerk, sondern nach den bisherigen Forschungsergebnissen um eine Kompilation aus Werken verschiedener Verfasser handelt. Strittig ist allerdings bis heute die Abgrenzung der einzelnen Bestandteile in der vorliegenden Kompilation. Fürs erste außer Betracht bleiben kann bei der Erörterung dieser

¹⁾ Ed.: G.H. Pertz, MG. SS. 2, 217 ff.; B. von Simson, *Annales Xantenses et Ann. Vedastini*, SS. rer. Germ. in usum scholarum (1909); dazu H. Steffen, Beiträge zur Kritik der Xantener Jahrbücher, NA. 14 (1889) S. 87 ff.; W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1⁷ (1904) S. 315; F. Lot, *Bibl. de l'Ecole des Chartes* 66 (1905) S. 280. Für die Entstehung der Annalen in Köln auch R. Holtzmann, *Geschichte der sächsischen Kaiserzeit* (1941) S. 46 f.; Abb. von Bl. 141 (145) der Hs. London, Brit. Museum, Cott. Tib. C. XI, mit dem Schluß der Annalen bei O. Oppermann, *Untersuchungen zur nordniederländischen Geschichte des 10.—13. Jhdts.* 3 (1920) Facs. 1. Über den sonstigen Inhalt der Hs.: K. Hampe, NA. 22 (1897) S. 633 f.; K. Freiherr von Richthofen, *Die älteren Egmonder Geschichtsquellen* (1886) S. 168—171; O. Oppermann, *Fontes Egmondenses* (1933) S. 55 ff.

²⁾ W. Heßler, *Die Anfänge des deutschen Nationalgefühls in der ostfränkischen Geschichtsschreibung des 9. Jhdts.* (1943) S. 45 ff.

³⁾ F.W. Oediger, *Analecta Xantensia*, Ann. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 144/45 (1946/47) S. 32 ff.

Frage der unselbständige Teil der Annalen bis zum Jahre 829, der bis zum Jahre 811 auf mehr oder weniger deutlich erkennbaren Quellen beruht¹⁾ und für die Folgezeit bis 829 eine mit nicht unwichtigen selbständigen Nachrichten durchsetzte starke Verkürzung der Reichsannalen bietet²⁾. Daß man in dem folgenden selbständigen Teil (831—873) einen Einschnitt zwischen 847 und 850, und zwar am Ende des Jahres 849, zu Unrecht angenommen hat, kann jetzt als erwiesen gelten³⁾. Ausreichende stilistische Kriterien für die Erkenntnis verschiedener Verfasser sind nicht vorhanden, da der Bearbeiter des letzten Teiles, der auch die Kompilation des Gesamtwerkes vorgenommen zu haben scheint, den früheren Teilen den Stempel seines Stils aufgeprägt hat⁴⁾. So hebt sich deutlich nur der Abschnitt von 861—873 ab, in dem seit 863 die Geschichte der Kölner Kirche seit der Absetzung Erzbischof Gunthars durch Papst Nikolaus I. in den Vordergrund tritt.

Da nun der erste Satz dieses Abschnittes (zum Jahre 861), der den erst 870 verstorbenen Bischof Liutbert von Münster bereits als *beatus* bezeichnet, nach 870 geschrieben sein muß⁵⁾, und da die Jahresberichte zu 852—860 mehr als dürftig zu nennen sind, ergibt sich die Vermutung, daß die Abfassung der Annalen, die bis zum Jahre 851 durchaus nicht so dürftig gehalten waren, aus bestimmten

¹⁾ Darüber zuletzt H. Breßlau, Die ältere Salzburger Annalistik, Abh. d. Akad. Berlin, phil.-hist. Kl. 1923 Nr. 2 S. 37, 39.

²⁾ Steffen S. 91 ff.

³⁾ Gegen Steffen S. 96 mit Recht Simson S. 16 Anm. 2; S. Hellmann, NA. 33 (1908) S. 738 Anm. 1; Heßler S. 45 Anm. 5.

⁴⁾ Vgl. dazu Steffen, NA. 14, 97 f.; Hellmann, NA. 33, 738 Anm. 1; dazu kommt der häufige Gebrauch der Wendung *de hac luce migravit*, zusammengestellt bei Simson S. 4 Anm. 3, wozu nachzutragen ist: 851 (S. 17 Z. 22), 866 (S. 23 Z. 1, 3, 20 f.), 868 (S. 26 Z. 13 f.). Vgl. ferner 873 (S. 32 Z. 7 ff.): *Ex influenza aquarum multarum multitudo hominum cum aedificiis et frugibus innumerabilibus deperit*, 873 (S. 33 Z. 4) *locustarum innumerabilis turma*, 871 (S. 31 Z. 2 f.): *nocuit nimium in frugibus et aedificiis* mit 839 (S. 10 Z. 24 ff.): *... fluctus maris ... innumerabilem turmam humani generis ... simul cum aedificiis consumpserunt*; vgl. 833 (S. 8 Z. 18): *coniurationes suas postposuerunt* und 873 (S. 31 Z. 20): *iuramenta priorum postponere*; 856 (S. 18 Z. 19): *navali evectu* und 870 (= 869) (S. 29 Z. 1): *evectu navali*. Schließlich sind hier anzureihen die Beobachtungen von Oediger S. 35 Anm. 21 über den häufigen Gebrauch von *nimium*.

⁵⁾ Der Jahresbericht zu 871 (= 870), ed. Simson S. 30, nimmt bei der Nachricht vom Tode Liutberts mit der Wendung *de quo multa bona commemoravimus* auf mehrere Erwähnungen Liutberts Bezug, von denen die zum Jahre 861 (= 860) S. 19 die erste ist; vgl. zu 867 (= 866) S. 24, 868 (= 867) S. 26.

noch zu klärenden Gründen gestört und schließlich unterbrochen wurde, bis nach 870 ein anderer Verfasser das Werk wieder aufnahm. Dieser muß vor 876 geschrieben haben, da er Ludwig den Deutschen noch zu den Lebenden zählte. Im Unterschied zu der hier vorgetragenen Auffassung nahm die bisherige Forschung für die dürftigen Jahresabschnitte von 853—860 noch einen besonderen Verfasser an¹⁾. Über diesen ist jedoch angesichts der Dürftigkeit des betreffenden Abschnittes ein klares Bild um so weniger zu gewinnen, als auch hier die Hand des überarbeitenden Kompilators deutlich wird²⁾. Man wird deshalb kaum fehlgehen, wenn man auf die Annahme eines besonderen Verfassers für diese Jahresabschnitte verzichtet.

Man wird vielmehr sogar fragen dürfen, ob der nach 870 wirkende Fortsetzer und Überarbeiter der Annalen wirklich schon zum Jahresbericht 861 (= 860) ausschließlich mit eigener Arbeit einsetzte, oder ob er zunächst — vielleicht bis 863 (= 862) — nicht bloß kürzere Notizen des älteren Annalisten, ähnlich denen zu 852—860 (= 859), erweiterte. Denn erst ab 864 (= 863) gewinnen die einzelnen Jahresberichte den vollen Umfang, der für den Rest des Werkes charakteristisch ist, und 865 (= 864) beginnt die bis 871, aber auch 873 übliche „pathetische Verwendung von Bibelsätzen“³⁾. Vielleicht hat dabei der Überarbeiter sogar Streichungen im vorliegenden Annalentext vorgenommen. Auffällig ist in dieser Hinsicht der Bericht zu 861 (= 860): *Eo anno hiemps longissima, et supradicti reges iterum secretum colloquium in supradicta insula habuerunt penes Confluentiam, vastantes omnia quae in circuitu erant*⁴⁾. Es ist unmittelbar vorher weder von einer Versammlung der drei Könige noch von der in Frage

¹⁾ Heßler S.45.

²⁾ Zu dem Worte *convocus* (855, 856, S.18; 873, S. 31; 835, S. 9) vgl. Steffen S.98.

³⁾ Hellmann, NA.33, 738 Anm.1. Als stilistische Spur des ersten Annalisten könnte im Jahresbericht 863 (= 862) S.20 der Satz *Sed non profuit* gelten, der im Jahre 846 S.15 eine wörtliche Entsprechung hat. (Vgl. noch das *sed non potuit* zu 832, S. 8 Z. 14). Dem würde auch der Inhalt entsprechen. Denn der Annalist betont zu 862, daß der von Lothar II. und Ludwig beschlossene gemeinsame Zug gegen die Slawen wirkungslos geblieben sei, während wir aus den Ann. Bert.862 S.59 erfahren, daß Lothar II. *a promissione sua defecit*. Die Rücksichtnahme des „Xantener“ Annalisten auf Lothar spricht eher für den ersten als für den zweiten Verfasser der Annalen; denn letzterer zeigte sich wegen der Ehescheidungssache gegen Lothar sehr kritisch und bezeichnete ihn zu 869 (= 868) S.27 als *citus et levis*. Ihm ist daher das rücksichtsvolle Hinwegsehen über Lothars Unzuverlässigkeit kaum zuzutrauen.

⁴⁾ Ann. Xant. ed. Simson S.19

stehenden Rheininsel die Rede. Denn die in viel früheren Jahresberichten erwähnten Königstreffen und Rheininseln¹⁾ sind hier nicht heranzuziehen. Nun ist zwar klar, daß die Bezeichnung *iterum* in den Annalen oft gebraucht wird, ohne daß sich damit die Bedeutung einer Wiederholung verbindet²⁾. Aber *supradicti reges* und *supradicta insula* wären sinnlos, wenn nicht auf eine damit im Zusammenhang stehende frühere Annalenstelle Bezug genommen wurde. Steffen³⁾ hat deshalb angenommen, daß hier eine unbekannte Quelle schlecht excerpiert wurde. Aber die Annahme einer verlorenen Quelle ist unnötig; es besteht noch eine andere Deutungsmöglichkeit, die von dem folgenden Tatbestand auszugehen hat: Es gab zwei Königsversammlungen, von denen die erste 859 auf einer Rheininsel bei Andernach, die zweite 860 in Koblenz stattfand⁴⁾. Bei der Verschiebung der Jahreszahlen im einzigen Manuskript der Xantener Annalen hätte die erste zum Jahre 860 (= 859) berichtet sein müssen, findet sich aber dort nicht. Zu 861 (= 860) ist die zweite berichtet; dazu paßt der Hinweis auf den langen Winter, den auch die Fuldaer Annalen am Anfang des Jahresberichtes zu 860 erwähnen⁵⁾. Auch die Ortsangabe Koblenz stimmt, und nur der Hinweis auf die Insel ist irrtümlich erfolgt. Der Schlußsatz: *vastantes omnia . . .*, ist auf jeden Fall unverständlich und nur durch die Annahme einer Lücke zu erklären. Daß das *supradicti* auf eine Stelle der *Annales Xantenses* zu 860 (= 859) zurückweist und nicht aus einer verlorenen Quelle sinnlos abgeschrieben wurde, ergibt sich wohl aus dem Schlußsatz zu 862 (= 861): *Iam enim dissensio regum nostrorum et desolatio paganorum per regna nostra fastidiosum est enarrare*⁶⁾. Mit der *dissensio regum* kann nur der Einfall Ludwigs des Deutschen in das westfränkische Reich im Jahre 858 und die ihm folgende diplomatische Aktivität gemeint sein. Davon ist aber in den Xantener Annalen nur andeutungsweise berichtet⁷⁾; ebenso fehlen Nachrichten über die

¹⁾ Ann. Xant. 843 S.13, 840 S.11, 851 S.18.

²⁾ Steffen, NA.14, 98.

³⁾ Steffen S.97, Simson S.19 Anm.7.

⁴⁾ E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches 1² (1887) S.453 Anm.4, 454, 456f.

⁵⁾ Annales Fuldenses, ed. F. Kurze, SS. rer. Germ. in usum scholarum (1891) S.54 zu 860: *Hibernum tempus asperum nimis et solito prolixius erat . . .*

⁶⁾ Ann. Xant. ed. Simson S.20.

⁷⁾ Zu 860 (= 859) S.19: *et rex reversus est de Gallia, depravato omni regno et in nihilo emendato*. Auch dieser Satz scheint doch vorauszusetzen, daß über das westfränkische Unternehmen Ludwigs des Deutschen ur-

Normanneneinfälle der Jahre 857 und 859. Der Satz über die *dissensio regum* und *desolatio paganorum*, die zu berichten lästig sei, ist somit gegenstandslos, wenn man ihn nicht als einen Hinweis darauf wertet, daß der Überarbeiter die von ihm verurteilten und bedauerten innerpolitischen Kämpfe und die Normanneneinfälle, die er noch im Manuskript seines Vorgängers fand, einfach ausgelassen hat¹⁾. Verständlich wird diese Haltung ganz und gar, wenn sich herausstellen sollte, daß die *Annales Xantenses* in einem Gebiet begonnen und weitergeführt wurden, das zuerst zum Reiche Lothars II. und seit 870 zu dem Ludwigs des Deutschen gehörte. Vielleicht hatte gar der erste Annalist eine Kritik an Ludwig geübt, die dem Fortsetzer und Überarbeiter nicht mehr opportun erschien. Denn während der erstere Ludwig dem Deutschen im ganzen kühl gegenüberstand und nach Möglichkeit Kaisertum und Einheitsgedanken in den Vordergrund stellte, sprach der Fortsetzer seine Sympathie für Ludwig den Deutschen offen aus²⁾.

Die Frage ist nun, wo diese beiden Verfasser gewirkt haben. Die neuerdings vertretene einheitliche Herleitung der Xantener Annalen aus Worms gründete sich vor allem auf die häufige Erwähnung des Wormsgaues und dort stattgefundener historischer Ereignisse; charakteristisch erschien vor allem das Interesse des Annalisten an seltenen Naturerscheinungen, die man im Wormser Gebiet beobachtet hatte, und an Todesfällen von Wormser Bischöfen, also an Ereignissen, die außerhalb des Wormser Gebiets nicht so aus-

spränglich mehr gesagt war. Ein allerdings unsicheres Indiz für einen Eingriff des Fortsetzers und Überarbeiters in den Text seines Vorgängers scheint ferner darin zu liegen, daß an der zitierten Stelle Ludwig der Deutsche schlicht *rex* genannt wird, während er vorher immer als *rex orientalis* erscheint.

¹⁾ In BM² 1295a ist diese Bemerkung auf einen Einfall Karls des Kahlen nach Burgund im Jahre 861 und eine Gesandtschaft Lothars II. und Ludwigs des Deutschen an ihn bezogen. Doch liegen diese Ereignisse dem Annalisten wohl zu fern, als daß man sie hier heranziehen könnte.

²⁾ Darüber vgl. im einzelnen die Arbeit von Heßler, dessen Bemerkung auf S. 45 zuzustimmen ist, daß „Wechsel des Parteistandpunktes nicht ohne weiteres als Argument“ für die Unterscheidung der Verfasser zu werten ist. Über die partiische Haltung der Annalen gegen Ludwig den Deutschen bis 842 vgl. schon Steffen S. 103 ff. Im übrigen ist auch für den Fortsetzer, der z. J. 869 (= 868) S. 27 Ludwig als *sapientior et iustior ceteris* über die anderen Karolinger stellte und ihn zu 873 S. 32 als *pater pius* bezeichnete, der karolingische Einheitsgedanke ein politisches Ideal. Das ergibt sich aus der Bemerkung zu 869 (= 868) S. 26 f.: *Eo tempore, ut propheta ait: propter peccata terrae multi principes eius, quatuor reges regnaverunt in regno quondam Karoli Magni.*

fürlicher Aufzeichnung für würdig befunden worden wären. Auf den ersten Blick erscheint diese Beweisführung allerdings einleuchtend. Aber manche Beobachtung macht doch gegen sie stutzig.

Zunächst einmal ist es nicht richtig, wenn behauptet wurde, „daß der Wormsgau der einzige ist, der mit Namen genannt wird“¹⁾. Es werden auch die friesischen Gaue *Ostracia* und *Westracia* genannt²⁾. Überdies spielte gerade der Wormsgau in den politischen und militärischen Ereignissen des 9. Jahrh. eine solche Rolle und war Worms so oft der Tagungsort von Reichsversammlungen und Synoden, daß die häufige Erwähnung dieser Ereignisse und ihres Schauplatzes eine Zwangsläufigkeit darstellt, die für den Entstehungsort des Werkes nichts aussagen kann. Infolge der günstigen Lage am Rhein und an bedeutenden Straßen nach Südosten und Südwesten, die sich mit der Nord-Südrichtung des Rheines kreuzten³⁾, spielten Worms und der Wormsgau naturgemäß in den Kämpfen zwischen Ludwig dem Frommen, Lothar und Ludwig dem Deutschen eine besondere Rolle; wegen ihrer militärischen Bedeutung wurden 843 die Gebiete von Worms, Mainz und Speyer, also der Worms- und der Speyergau, zum ostfränkischen Reich geschlagen⁴⁾. Zahlreiches Königsgut in der Umgebung von Worms⁵⁾ und das Vorhandensein einer — 790 teilweise durch Brand zerstörten, aber bald wiederhergestellten — Königspfalz mußten die Bedeutung der Stadt noch steigern, die als

¹⁾ So Oediger a.a.O. S.36.

²⁾ Ann. Xant. zu 846, 873, ed. Simson S.15, S.32.

³⁾ A. Seiler, Das Hochstift Worms im Mittelalter (1936) S.11 ff.

⁴⁾ F. Steinbach, Die Entstehung der Volksgrenze und der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Frankreich, Rhein. Vjbl. 4 (1934) S.5ff.; vgl. dens., Gibt es einen lotharingischen Raum? ebd. 9 (1939) S.57; G. Tellenbach, Die Entstehung des deutschen Reiches, (o.J. [1946]) S.80.

⁵⁾ K. Glöckner, Ein Urbar des rheinfränkischen Reichsgutes aus Lorsch, MIÖG. 38 (1920) S.390f.; R. Kraft, Das Reichsgut im Wormsgau (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 16, 1934); J. Westfall Thompson, The dissolution of the Carolingian fisc in the ninth century (1935) S.165ff. Über die Bedeutung der Pfalz und des Reichsgutes zu Worms unter Karl d. Gr. vgl. B. Steinitz, Die Organisation und Gruppierung der Krongüter unter Karl d. Gr., VSozWG. 9 (1911) S.484, 540f., 551, 554; B. Heusinger, Servitium regis, AUF. 8 (1923) S.66.

⁶⁾ Ann. Mosellani 790 (= 791), SS. 16 S.498: *Palacium regale in Wormatia ex parte igne crematum est*. Danach ist wohl Kraft, Das Reichsgut im Wormsgau S.4, 120, gegenüber Seiler, Das Hochstift Worms im Mittelalter S.26, zuzustimmen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die in den Ann. qui dicuntur Einhardi zu 790, ed. Kurze S.87, erwähnte Tatsache, daß Karl auch nach dem Brand bis Ostern 791 in Worms blieb.

einzige neben Poitiers im karolingischen Reich als *civitas publica* bezeichnet wurde¹⁾. Erwähnungen von Worms als Tagungsort von Reichsversammlungen und Schauplatz historischer Ereignisse können daher nicht ausreichen, einen methodischen Beweis für die Herkunft der Annalen aus Worms zu führen.

Das gilt umso mehr, als gelegentlich selbst wichtige Ereignisse, die sich in Worms und seiner Umgebung abspielten, nicht erwähnt werden. Weniger Gewicht sei dabei auf die Tatsache gelegt, daß zum Jahre 790 der Brand der Wormser Pfalz nicht erwähnt wird. Denn es handelt sich an dieser Stelle um den unselbständigen Teil des Werkes, der auf älteren Quellen, weniger aber auf eigener Kenntnis des Verfassers beruht. Immerhin dürfte man fragen, ob ein Wormser Annalist diesen Brand so ohne weiteres übergangen hätte. In dem selbständigen Teil der Annalen aber ist die Schilderung der kriegerischen Zusammenstöße des Jahres 832 derart gehalten, daß man kaum an einen Wormser oder Lorscher Verfasser denken kann: *aestivo tempore, Ludewico imperatore morante apud Magontiam civitatem, obviam venit ei filius eius Lodewicus rex Beguariae, rebellare paratus contra patrem, et non potuit, sed fugiens abscessit*. Völlig übergangen ist hier die aus den *Annales Bertiniani* bekannte Tatsache, daß Ludwig der Deutsche damals mit seinem Heere in Lampertheim bei Lorsch, schräg gegenüber Worms, Quartier bezogen hatte²⁾. Ein Lorscher oder Wormser Annalist hätte sich diese geographische Einzelheit kaum entgehen lassen und würde überhaupt ein farbigeres Bild der Ereignisse gegeben haben. Dasselbe ist zu sagen von dem Bericht zum Jahre 840 über die Kämpfe zwischen Lothar und Ludwig dem Deutschen. Ein Vergleich mit den Fuldaer Annalen zeigt, daß diese wesentlich besser unterrichtet waren als die Xantener³⁾. Letztere kennen weder das Datum des Rheinüberganges noch die näheren Umstände der Operation, durch die Ludwig der Deutsche zur Flucht gezwungen wurde; sie wissen nichts von dem Abfall der Anhänger und der drohenden militärischen Einschließung. Ihr Bericht erweckt den Eindruck, daß der Verfasser dem Schauplatz nicht sehr nahestand und überdies, parteiisch für Lothar eintretend, geneigt war, Ludwig den Deutschen von vorn-

¹⁾ S. Rietschel, Die Civitas auf deutschem Boden (1894) S. 75; H. Boos, Geschichte der rheinischen Städttekultur 1 (1897) S. 176 ff., 207 f.

²⁾ Ann. Xant. zu 832, ed. Simson S. 8; Ann. Bertiniani 832, ed. Waitz, SS. rer. Germ. (1883) S. 4.

³⁾ Ann. Xant. S. 11; Ann. Fuldenses, ed. Kurze, SS. rer. Germ. (1891) S. 31 f.

herein als einen Mann zu kennzeichnen, der sich einem wirklichen Zusammenstoß durch die Flucht entzog¹⁾. Ähnlich weiß der Jahresbericht zu 858 (= 857) nichts von dem Zeitpunkt der Reichsversammlung zu Worms, den die *Annales Fuldenses* angeben; zu 859 (= 858) schweigt der Verfasser davon, daß Ludwig der Deutsche von Worms aus seinen Zug ins Westfrankenreich antrat, was wiederum aus den Fuldaer Annalen bekannt ist, und zu 860 (= 859) meldet er nicht, daß der König nach seiner Rückkehr aus Westfranzien seinen Sitz in Worms nahm und von dort mit seinen Brüdern Karl und Lothar verhandelte²⁾. Es kommt dabei nicht darauf an, daß der Verfasser von den geheimen diplomatischen Schritten Ludwigs nichts wußte; denn diese konnten einem nicht unmittelbar mit Hofkreisen in Fühlung stehenden Kleriker auch in Worms verborgen bleiben; wesentlich aber ist das Schweigen über die offenkundige Tatsache der Anwesenheit des Königs in Worms. Schließlich ist zu beachten, daß der Jahresbericht 869 (= 868) bei der Aufzählung der zum Reiche Ludwigs des Deutschen gehörigen Gebiete den dem Wormsgau benachbarten Gau von Speyer irrig mit dem Namen *Namnetis* (= Nantes) statt *Nemetis* anführt³⁾. Ein solcher Irrtum ist wohl nicht denkbar bei einem Wormser oder Lorschener Kleriker, sondern nur bei einem dem Schauplatz ferner stehenden Verfasser.

¹⁾ Vgl. oben S. 63 Anm. 2. Gegen Steffen S. 105 ist zunächst zu betonen, daß der Satz der Ann. Xant. zu 840 S. 11: *Lotharius imperator profectus est de Italia in Franciam concessum sibi a patre possidere regnum* eine deutliche Parteinahme für Lothar enthält, wenn man die Äußerung der Ann. Bertiniani 840 S. 24 zum gleichen Sachverhalt heranzieht: *Hlotharius, . . . , ab Italia Gallias ingressus, iura naturae transgressus, imperatorio elatus nomine, in utrumque fratrem, Hludowicum videlicet et Karolum, hostiliter armatur, et nunc hunc, nunc illum praelio impetit, sed utrimque minus prospere*. Selbst die Ann. Fuld. 840 S. 31 sind in dieser Hinsicht zurückhaltender als die Xantenses: *Hlutharium vero de Italia sero venientem Franci loco patris eius super se regnaturum accipiunt. Hunc enim ferunt imperatorem morientem designasse, ut post se regni gubernacula susciperet, missis ei insigniis regalibus, hoc est sceptro imperii et corona. Quod fratres eius non consentientes contra eum insurgere parant*. Die Schilderung der militärischen Handlungen in den Ann. Xant. entbehrt der Genauigkeit, und das *iterum Ludewicus fugiens in Beioariam*, wobei das *iterum* nur auf den Bericht zu 832 S. 8 zurückgreifen könnte, ist doch eindeutig gegen Ludwig gemünzt.

²⁾ Ann. Xant. 858—860 S. 18f.

³⁾ Ann. Xant. 869 (= 868) S. 27; wenn Simson S. 27 Anm. 2 den Verfasser beschuldigt, in seiner Aufzählung Mainz ausgelassen zu haben, so ist das unzutreffend, da die *civitas* Mainz zum Wormsgau gezählt wurde; vgl. darüber Seiler, Das Hochstift Worms im Mittelalter S. 13 Anm. 4; W. Schultze, Die fränkischen Gaugrafschaften (1897) S. 5, 86; Riet-

Demgegenüber bedeuten die wenigen Stellen, an denen Wormser Lokalnachrichten gegeben werden, doch nicht allzu viel. Es sind Nachrichten entweder personellen Charakters oder Berichte von Erdbeben, Bränden oder ähnlichen Naturereignissen. Unter den personellen Angaben ist an erster Stelle zu nennen die Eintragung zum Jahre 793¹⁾: *Ermbertus episcopus Vangione obiit*, die „ohne Analogon in den zum Vergleich kommenden Quellen“²⁾ dasteht, also beweiskräftig wäre, wenn man nicht annehmen könnte, daß der Verfasser diese Notiz in einer heute nicht mehr vorhandenen Form von Lorsch Annalen vorfand³⁾. Von größerem Gewicht ist die Notiz zum Jahre 872 (= 871): *Guntio episcopus Vangionensis obiit, et successit in locum eius Adhelhelmus iuuenis de titulo sancti Cyriaci martyris Christi*, der im gleichen Jahresbericht eine weitere für Worms charakteristische Nachricht vorangeht: *Nam principalis mater ecclesia sancti Petri apostoli Vangionae civitatis, nuper a novo restaurata per Samuelem episcopum et abbatem monachorum sancti Nazarii, ictu fulminis prostrata atque succensa est*. Den Brand der Kirche berichten noch die Fuldaer Annalen zum Jahre 872. Aber die Restauration der Wormser Peterskirche ist nicht nur durch die *Annales Xantenses* überliefert, sondern auch durch einen Vermerk in einer Handschrift von Hrabans Werk *De universo*, die im Jahre 852 in Worms war. Durch Abschrift und Entleihung dieser Handschrift konnte die Nachricht über Samuel und die Peterskirche leicht außerhalb von Worms bekannt werden⁴⁾ und Eingang in ein Annalenwerk finden, dessen Verfasser an Wormser Nachrichten interessiert war. Vor allem aber ist darauf hinzuweisen, daß die Erwähnungen von Wormser Bischöfen

schel, Die Civitas auf deutschem Boden S.60; während die Ann. Fuld. zu 876 S.86f. die drei *civitates* Mainz, Worms und Speyer aufzählen, nennen die Ann. Xantenses die beiden Gaue, den Worms- und den Speyergau, in denen diese drei Städte lagen. Hier also ist die Aufzählung der Ann. Xantenses korrekt.

¹⁾ Ann. Xant. ed. Simson S.1.

²⁾ Steffen a.a.O. S.107.

³⁾ Durchaus erklärlich wäre diese Notiz aus den in den Ann. Xantenses benutzten Quellen, wenn die von H. Breßlau, Die ältere Salzburger Annalistik, Abh. d. Ak. Berlin, phil.-hist. Kl. 1923 Nr.2 S.39, aufgestellte These zutrifft, daß die sog. Xantener Annalen die verlorene fränkische Annalenkompilation benutzten, die ihrerseits u.a. auf verlorenen Annalen von Lorsch beruhte.

⁴⁾ Ann. Xant. 872 (= 871), ed. Simson S.31; Ann. Fuldenses 872 S.77. Das Jahr der Restauration der Peterskirche durch Samuel ist erhalten durch eine Eintragung in der Wiener Hs. 121 von Hrabanus Maurus, *De natura rerum (De universo) lib. XII—XIII: Anno incarnationis Domini DCCCLII. ego Berahtram indignus sacerdos hunc librum*

gar nicht so sehr aus dem Rahmen des sonst in den Annalen Gebotenen fallen; es werden neben vier Wormser Bischöfen vier Erzbischöfe von Mainz und zwei Bischöfe von Bremen genannt¹⁾. Man wird schließlich die bloße Erwähnung des Todestages oder Regierungsantrittes nicht überschätzen dürfen. Denn während vom Jahre 864 (= 863) an die Darstellung der *Annales Xantenses* sich praktisch zu einer Kölner Kirchengeschichte auswächst, in der die zwei Wormser Notizen zum Jahre 872 (= 871) sich recht verloren ausnehmen, ist von einer wirklichen Geschichte des Bistums Worms nicht die Rede. Die Nennung von Wormser Bischöfen würde sich auch erklären, wenn die Annalen in einem Kloster oder Stift entstanden, das mit Worms oder Lorsch in engeren Beziehungen, etwa in Gebetsverbrüderung, stand. Da die Teilnehmer solcher Gebetsverbrüderungen sich die Todesfälle innerhalb ihrer Kongregationen durch Boten mitzuteilen pflegten, wäre die Kenntnis der Todestage von Wormser Bischöfen auch in anderen kirchlichen Zentren möglich. Auf diesem Wege könnten sich aber auch die Nachrichten über den Dombrand und die im Wormsgau erfolgten Erdbeben außerhalb des Wormsgaues verbreitet haben.

Von Erdbeben im Wormsgau berichten Eintragungen zum Jahre 845: *Bis in pago Wormaciense terre motus factus est. Primo sequenti nocte palmarum, secundo in nocte sancta resurrectionis Christi*; ferner zu 859 (= 858): *Kalendis Januarii, celebrata sollempnitate matutinorum, apud Womatiam semel terrae motus factus est et apud Magontiam tredecies ante diluculum*²⁾. Von dem zweiten Erdbeben wissen auch die *Annales Fuldenses* zu 858; mit der Ortsangabe Mainz berichten davon auch die *Annales Bertiniani*³⁾. Daß die Xantener Annalen die in den

vitio scriptorum mendosum recitavi Wormaciae. Eodem anno basilica sancti Petri ibidem restaurata est. Nach einem Bibliotheksvermerk saec. XV./XVI. gehörte die Hs. damals dem Kloster Limburg a.d. Hardt (Diözese Speyer). Vgl. R. Beer, *Isidori Etymologiae, Codex Toletanus (nunc Matritensis)* 15, 8, phototypice editus (Codices Graeci et Latini phototypice depicti duce Scatone de Vries 13, 1909), S.XV; MG. SS. 30, 2 S.754. Über die Hs.: P. Lehmann, *Mitteilungen aus Hss.* 5, SB. d. Ak. München, phil.-hist. Kl. 1938, 4, S.39f.

¹⁾ Mainz: Ann. Xant. 825 S.6, 847 S.16, 867 (= 866) S.24, 871 (= 870) S.29; Bremen: 823 S.6, 866 (= 865) S.22f.

²⁾ Ann. Xant. ed. Simson S.14, S.19.

³⁾ Ann. Bertiniani 858 S.48; Ann. Fuld. 858 S.48: *Kalendis Januariis terrae motus magnus factus est per civitates et regiones diversas, maximus tamen apud Mogontiacum, ubi maceriae antiquae scissae sunt et ecclesia sancti Albani martyris ita concussa est, ut murus de fastigio cadens oratorium sancti Michaelis ad occidentem basilicae bicameratum cum tecto et laquearibus ruina sua confringens terrae coaequaret.*

Fuldaer erwähnte Beschädigung der St. Albanskirche in Mainz übergingen¹⁾, andererseits aber statt der undeutlichen Angabe *per civitates et regiones diversas* ein konkretes *apud Wormatiam* einsetzten, ist immerhin beachtenswert. Aber zwangsläufig dürfte die Annahme eines Wormser Verfassers auch hier nicht sein. Somit hat die Überprüfung der Argumente, die für die Herkunft aus Worms angeführt wurden, ergeben, daß der großen Masse der Erwähnungen von Worms und Wormsgau kein Beweiswert zukommt, und daß die zuletzt besprochenen Notizen über Wormser Bischöfe und Erdbeben wohl Interesse an Wormser Angelegenheiten, nicht aber die Herkunft des Verfassers aus Worms beweisen.

Bei der positiven Feststellung des Entstehungsortes wird man von vornherein die eingangs unterschiedenen beiden Teile des Werkes von 831—860 und 861—873 gesondert behandeln müssen.

Entscheidend für die Bestimmung des ersten Teiles scheinen die Berichte zu 838 und 839 zu sein. Zunächst ist zu beachten, daß im Jahre 838 ein Erdbeben im Gebiet von Worms, Lorsch und Speyer stattfand, von dem die Fuldaer Annalen unter genauer Ortsangabe berichten²⁾, während die Xantener summarisch feststellen: *in quibusdam partibus terrae motus factus est*. In beiden Quellen handelt es sich offensichtlich um das gleiche Erdbeben. Damit wird klar, daß der Verfasser dieses Teiles der Xantener Annalen nicht in Worms oder Lorsch zu suchen ist; ein dort wirkender Annalist hätte das Erdbeben wohl ohne Ortsangabe berichtet, da der Ort ihm und seinen Lesern selbstverständlich war; auf keinen Fall aber konnte er von *quibusdam partibus* im Hinblick auf die eigene Heimat sprechen.

Der Entstehungsort der Annalen wird klar durch den Bericht über eine Sturmflut zum Jahre 839, die den *Annales Fuldenses* unbekannt ist: *VII. Kal. Januariorum ingens venti turbo ortus est, ita ut fluctus maris valde inundabant supra terminos et litus, miserabiliter innumerabilem turmam humani generis in villis et vicis circumpositis simul cum edificiis consumpserunt. Classes enim in mari vertentes disruptae sunt, et flamma ignis supra totum mare visa est*³⁾. Aus den

¹⁾ Darauf wies Oediger S.37 hin.

²⁾ Ann. Fuld. 838 S.28: *XV. Kal. Febr. vespere terrae motus apud sanctum Nazarium et in Wormacense ac Spirensis et Lobadunense factus est*.

³⁾ Zu beachten ist allerdings, daß dieser Satz das stilistische Gepräge des Kompilators trägt, der die Jahresberichte 871, 873 abfaßte; vgl. oben S.60 Anm.4. Doch geht die Nachricht selbst sicher auf den Verfasser des ersten Teiles zurück.

*Annales Bertiniani*¹⁾ wissen wir, daß diese Flut sich *per totam paene Frisiam* erstreckte. Die *Annales Xantenses* hingegen sagen nichts über die Gegend, die von der Sturmflut betroffen wurde. Das spricht deutlich gegen die Entstehung dieser Annalen in Worms; ein Binnenländer würde, falls er die Überschwemmung überhaupt erwähnte²⁾, wie die *Annales Bertiniani* den Schauplatz der Sturmflut angegeben haben; der bloße Hinweis auf eine Sturmflut des Meeres, die von der Biskaya bis Hamburg stattgefunden haben könnte, mußte ihm auf jeden Fall als unzureichend erscheinen. Dagegen ist das Fehlen der Ortsangabe völlig verständlich bei einem Verfasser, der in der betroffenen Gegend, also in Friesland, lebte. Mit vollem Rechte hat man daher diese Stelle als Beweis für die Herkunft dieses Teiles der Annalen aus Friesland herangezogen³⁾ und ergänzend darauf hingewiesen, daß Friesland so sehr den Mittelpunkt für das Denken des Annalisten bildete, daß er 836, 848 und 849 ebenfalls keine geographische Bezeichnung des von den Normanneneinfällen betroffenen (friesischen) Gebietes gab⁴⁾.

Gerade den Normanneneinfällen nach Friesland wendet nun dieser Verfasser besondere Aufmerksamkeit zu. Ein weit im Innenland sitzender Wormser Annalist hätte sich wohl nicht so ganz persönlich durch diese Schicksalsschläge beeindrucken lassen. Schon zum Jahre 826 bemerkt er zur Taufe des Dänenkönigs Harald: *Ex eo tempore multa mala increverunt a gentilibus super aecclesiam catholicam*⁵⁾. Wenn er dabei die Taufe irrig in der Pfalz zu Ingelheim statt in der St. Albanskapelle zu Mainz stattfinden ließ⁶⁾, so spricht auch dies nicht für einen Wormser, sondern einen den Dingen örtlich ferner stehenden Verfasser. Ähnlich wie 826 bricht er 834 anlässlich der Verwüstung von Duurstede, die übrigens von den *Annales Bertiniani*⁷⁾, nicht aber von den *Fuldenses* berichtet wird — wieder ein Hinweis darauf, daß

¹⁾ Ann. Bert. 839 S.18.

²⁾ Das Schweigen der *Annales Fuldenses* über diese Überschwemmung könnte ein Hinweis darauf sein, daß auch ein Lorschener oder Wormser Annalist an der Sturmflut in Friesland uninteressiert sein konnte.

³⁾ Heßler S.45f.

⁴⁾ Ann. Xant. ed. Simson S.10, 16, 17; dazu W. Vogel, Die Normannen und das fränkische Reich (1906) S.120 Anm.1.

⁵⁾ Ann. Xant. 826 S.7; daß das Urteil zu 826 erst sehr viel später formuliert sein kann, ergibt sich aus der Bemerkung von Simson S.7 Anm.4.

⁶⁾ B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen I (1874) S.258 Anm.9.

⁷⁾ Ann. Bert. 834 S.9.

wohl auch ein in ähnlicher Situation schreibender Wormser Kleriker davon geschwiegen hätte — in Klageöne aus, die ein besonderes Mitgefühl verraten. Duurstede wird als *vicus nominatissimus* bezeichnet¹⁾, die Verwüstung geschah *inmani crudelitate* und abschließend wird festgestellt: *et eo tempore regnum Francorum infra semetipsum valde desolatum est, et infelicitas hominum multipliciter cotidie augebatur*²⁾. Zum Jahre 835 wird bei Behandlung des erneuten Einfalles nach Friesland über den Inhalt der anderen Quellen³⁾ hinaus gesagt: *et interfecta est de paganis non minima multitudo*⁴⁾. Ein gewisser Stolz auf die wirksame Abwehr scheint hier zum Ausdruck zu kommen.

Allerdings ist auch zu bemerken, daß oft Normanneneinfälle nach Friesland nicht so genau berichtet werden wie in anderen Quellen (z. B. 836—839)⁵⁾. Aber 837 wäre von einem Versagen des friesischen Küstenschutzes zu berichten gewesen, sowie von Zwangsmaßnahmen, durch die Ludwig der Fromme seine wirksamere Handhabung zu gewährleisten suchte⁶⁾. Es ist verständlich, daß der Verfasser, der auch zum Jahre 845 zwei Niederlagen der Friesen verschwie⁷⁾, gerade solche Ereignisse nicht berichten mochte. Dafür aber betonte er bei der Verwüstung der Insel Walcheren (857) die Verschleppung von vielen Frauen und unendlicher Vermögenswerte und bekundete damit abermals, wie persönlich er die Normannennot mitempfand. Man wird es der unsicheren Lage Frieslands zuschreiben dürfen, daß der Annalist für seine Darstellung oft auf Gerüchte oder auf Berichte angewiesen war, die im Munde des verängstigten und aufgeregten Volkes sagenhafte Formen angenommen hatten. So beruht auf mündlicher, schon sagenhaft zu nennender Tradition die Erzählung zum Jahre 845 von der unter den Normannen wütenden Seuche und dem

¹⁾ Zwar entspricht dem eine ähnliche Formulierung zu 864 (= 863) S. 20, wo Xanten *locus opinatissimus* genannt wird; aber da der Verfasser des ersten Teiles starke friesische Sympathien hat, wie noch zu zeigen sein wird, ist es wohl richtig, die Bezeichnung Duurstedes als *vicus nominatissimus* mit Heßler S. 46 ihm — und nicht dem Überarbeiter und Vollender des Werkes — zuzuschreiben.

²⁾ Ann. Xant. 834, ed. Simson S. 9.

³⁾ Ann. Fuld. 835 S. 27; Ann. Bert. 835 S. 11; dazu Vogel, Die Normannen und das fränkische Reich S. 68 f.

⁴⁾ Ann. Xant. 835, ed. Simson S. 10.

⁵⁾ Vgl. die Zusammenstellung der Quellen bei Vogel, Die Normannen und das fränkische Reich S. 70 ff.

⁶⁾ Vogel, Die Normannen S. 72; B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen 2 (1876) S. 169 Anm. 6.

⁷⁾ Darauf wies Heßler S. 46 hin; zur Sache Vogel S. 103 Anm. 2.

Tode Ragnar Lodbroks¹⁾, die, so „dunkel und lückenhaft“ sie auch sein mag, immer noch ausführlicher ist als der entsprechende Bericht der *Annales Bertiniani*. Ebenso sind die Friesland betreffenden Berichte zu 846 und 847 wesentlich detaillierter als die der anderen Quellen, während der zu 848 durch keine besonderen Angaben hervorragt²⁾. Daß die Xantener Annalen in ihrer heutigen Form gelegentlich hinter den sonstigen Quellen über friesische Ereignisse zurückbleiben, erklärt sich vielleicht aus dem Überdruß des Bearbeiters, immer wieder diese, wie schon der erste Annalist mehrmals betonte³⁾, gewohnheitsmäßig stattfindenden Überfälle zu schildern. Charakteristisch dafür ist die Eintragung zu 849: *Gentilitas vero consueto ab aquilone Christianitatem nocuit, magis magisque convaluit, sed fastidiosum est enarrare*; dabei dürfte der letzte Satz, wie die Bemerkung zum Jahre 862: *Iam enim dissensio regum nostrorum et desolatio paganorum per regna nostra fastidiosum est enarrare*⁴⁾, auf den Überarbeiter zurückgehen und andeuten, daß dieser hier bewußt auf Einzelheiten verzichtete, die in der Vorlage noch vorhanden waren⁵⁾. Mag daher der Text manchmal gekürzt sein: die Gefühlsbetontheit und größere innere Betroffenheit des ersten Annalisten ergibt sich auch, wenn man seinen Bericht zu 850 über den Normannen Rorik mit dem viel ausführlicheren der *Annales Fuldenses* zu diesem Jahre vergleicht⁶⁾. Zunächst einmal stellte er nur fest, daß Rorik *prius a Lothario dehonestatus fugit*, während die Fuldaer Annalen die für Lothar weniger angenehme Feststellung machen, daß sein Vorgehen gegen Rorik, *ut fama est*, auf der falschen Anklage des Verrates beruhte; scheint hier der Xantener Annalist auf den Kaiser eine Rücksicht zu nehmen, die dem Fuldaer fremd war, so weiß der erstere auch nichts von einem Aufenthalt Roriks bei Ludwig dem Deutschen. Wenn dann schließlich die *Annales Fuldenses* ganz objektiv von der erneuten Festsetzung Roriks in Duurstede und dem Abkommen Lothars mit dem Ein-

¹⁾ Ann. Xant. 845 S.14f.; dazu Vogel S.113 Anm.1.

²⁾ Ann. Xant. 846 — 848 S.15f.; zur Sache Vogel S.117 ff. Die Ann. Fuld. setzen die 846 stattgefundene Plünderung Duurstedes zu 847 S.36; über den Zug des Jahres 847 bis Meinerswijk wissen sie nichts. Zu den Meldungen zu 848 und 849 siehe Vogel S.120 Anm.1.

³⁾ Ann. Xant. 846 S.15: *Consueto Norhtmanni Ostraciam et Westraciam vastaverunt*; 848 S.16: *Et gentiles Christianis, ut consueverant, nocuerunt*; die im Text zitierte Stelle zu 849 ebd. S.16 f.

⁴⁾ Ann. Xant. 862 S.20.

⁵⁾ Vgl. oben S.62 Anm.7; es ist auch verständlich, daß der zweite Verfasser hier kürzte, da ihm offensichtlich die Kölnische Kirchengeschichte und die Gunthar-Angelegenheit stärker am Herzen lagen.

⁶⁾ Ann. Xant. 850 S.17; Ann. Fuld. 850 S.39.

dringlinge berichten, so verschweigen die *Xantenses* dieses Abkommen, das dem politisch gut informierten, aber persönlich von seinen Auswirkungen unberührten ostfränkischen Annalisten bekannt war; dafür aber legen sie den Finger auf die wunde Stelle, nämlich die Brandschatzungen, mit denen die Normannen trotz des Vertrages Friesland heimsuchten¹⁾: *Multa mala Christianis fraudulenter intulit*. Auch hier ist ihr Bericht gefühlsbetonter und erlebnisnäher als die mehr „wissenschaftlichen“ Berichte der größeren Annalen. Von den zu 851 berichteten Plünderungsfahrten in *Fresia et circa Rhenum fluvium*²⁾ wissen zwar die *Annales Bertiniani*, aber nicht die *Fuldenses*. Dagegen steht zum gleichen Jahre die in unseren Annalen gegebene Erzählung über die Sammlung eines großen normannischen Heeres gegen die Sachsen an der Elbe völlig vereinzelt da und ist in ihrem Quellenwertumstritten³⁾. Wie man aber diese Stelle auch bewerten mag, — sei es als wertvolle Nachricht von normannischen Unternehmungen, sei es als Gerücht, das gerade den Opfern normannischer Einfälle besonders im Munde liegen mußte — in beiden Fällen ist eher an eine Niederschrift in Friesland als an eine solche in Worms zu denken.

Von 852 bis 860 werden die Eintragungen endgültig dürftig, mit Hinweisen auf normannische Aktivität in den Jahren 852⁴⁾, 854 (= 853)⁵⁾, 856⁶⁾. Der große Einfall nach Friesland im Jahre 857, durch

¹⁾ Das *fraudulenter* hat nur dann einen Sinn, wenn man an Übergriffe Roriks nach der Abmachung mit Lothar (darüber Vogel S.129) denkt; die Meinung, daß Friesland infolge der Belehnung Roriks seit 851 von Einfällen verschont blieb (so Vogel S.145), dürfte nach diesem und den folgenden Berichten der Ann. Xant. dahin zu ergänzen sein, daß die Normannen Roriks ein sehr unbequemer „Schutz“ waren und daß ihr „Schutz“ nicht ausreichte. Auch für diese Jahre dürfte wohl der Vorwurf des Einverständnisses mit anderen normannischen Seeräubern gelten, den Hincmar von Reims in einem allerdings später anzusetzenden Brief an Bischof Hungar von Utrecht gegen Rorik erhob; vgl. Flodoard, Hist. Rem. eccl. III 23, SS. 13, 529: *Hortatur autem eundem Ungarium, ut admoneat Roricum Normannum, . . . ; sed et, si ceteri Normanni per eius consilium, ut audierat, post conversionem ipsius istud regnum depredati fuissent, hoc digna poenitentia emendare studeret.*

²⁾ Ann. Xant. 851 S.17; Ann. Bert. 851 S.41; Ann. Fuld. 851 S.41.

³⁾ Zweifel am Wert der Nachricht äußert Vogel S.131 Anm.1; für die Glaubwürdigkeit Steffen, NA.14, 102.

⁴⁾ Das *ferrum paganorum incanduit* zu 852 S.18 wird man im Hinblick auf Vogel S.131 Anm.1 doch auf Friesland beziehen dürfen.

⁵⁾ Das *undique* im Jahresbericht 854 (= 853) S.18 könnte auch auf in Friesland stattgefundene Plünderungen hinweisen, vielleicht auf den von den Ann. Bert. zu 854 S.44 berichteten Einfall, über den Vogel S.145 zu vergleichen ist.

⁶⁾ Nach BM². 1282a wäre diese Nachricht allerdings zu 857 zu stellen

den Utrecht zerstört wurde¹⁾, und die Plünderungen in der Betuwe im Jahre 859²⁾ werden nicht erwähnt. Es scheint fast, als ob jetzt die äußere Notlage so groß wurde, daß sie die Fortführung der Jahrbücher im alten Stil unmöglich machte. Ein deutliches Bild von der Zerstörung des kirchlichen Lebens in jenen Gegenden ergibt sich aus der Geschichte des Bistums Utrecht. Dem Bischof und den Kanonikern, die in ihre zerstörte und stets neu gefährdete Kirche nicht mehr zurückkehren konnten, schenkte König Lothar II. im Jahre 858 als Zufluchtsstätte das Kloster Berg an der Roer (Odilienberg südl. Roermond)³⁾. Diese Zeitverhältnisse müssen sich auch auf die Abfassung der *Annales Xantenses* ausgewirkt haben. Zusammenfassend kann also festgestellt werden, daß der Verfasser des mit etwa 860 endenden ersten Teiles der sog. Xantener Annalen, von den Normannennöten Frieslands schärfstens berührt, in Friesland oder seiner unmittelbaren Nachbarschaft gesucht werden muß. Daß er selbst der Abstammung nach Friese war, wie man angenommen hat), kann jedoch auf Grund des vorliegenden Materials nicht als erwiesen gelten.

Der Verfasser des zweiten Teiles, der wohl ab 861 die Jahresberichte stärker überarbeitet, spätestens ab 864 selbständig geschrieben hat, weist zu 862 ganz allgemein auf die *desolatio paganorum per regna nostra* hin⁵⁾ und gibt zu 864 (= 863) eine Schilderung des Überfalles auf Xanten⁶⁾, die zwar in der Darstellung der anschließenden Kämpfe der geographischen Genauigkeit entbehrt, aber die persönliche Verbundenheit des Verfassers mit den beschriebenen Ereignissen deutlich durchblicken läßt. Wenn die Erzählung vom Brand der Viktorskirche mit den Worten eingeleitet wird: *quod omnibus audientibus et videntibus nimium dolendum est*, so war es tatsächlich zu weit gegangen, wenn man daraus schließen wollte, daß der Verfasser Kanoniker von St. Viktor in Xanten und Augenzeuge des Brandes war⁷⁾. Andererseits aber kann die Vorliebe des Textes für starke Ausdrücke⁸⁾ nicht genügen, den Wert dieser Stelle für die Festlegung des Verfassers überhaupt in Frage zu ziehen. Vergleicht man nämlich diesen

¹⁾ Vogel S.159. Vgl. jedoch oben S. 62 f.

²⁾ Ann. Bert. 859 S.52; BM². 1289c; Vogel S.171.

³⁾ BM² 1283.

⁴⁾ Heßler S.46.

⁵⁾ Ann. Xant. 862 (= 861) S.20.

⁶⁾ Ann. Xant. 864 (= 863) S.20f.

⁷⁾ Pertz, SS.2, 219.

⁸⁾ Dies betonte Oediger S.35 Anm.21.

Passus mit dem ähnlichen anlässlich der Schilderung der Plünderung der Peterskirche in Rom: *quod sine grandi merore nulli dicendum vel audiendum est*¹⁾, so ergibt sich ein beachtlicher Unterschied der Formulierung. Der Satz über die Plünderung in Rom spricht nur vom Hören und mündlichen Weitergeben der traurigen Kunde über die Peterskirche; der Satz über Xanten aber wendet sich, wenn auch nicht an Augenzeugen, die dem Brand beigewohnt haben, — dagegen spricht schon das *est*²⁾ — so doch an Leser, die von dem Brand hören und das Ergebnis des Brandes noch an Ort und Stelle sehen können. Die Nähe des Verfassers zu dem Xantener Brand wird damit deutlich. Ein Wormser Verfasser hingegen hätte sich nicht so selbstverständlich an Menschen wenden können, die die Brandstätte noch besichtigen konnten. Das gilt umso mehr, als dieser Bericht nicht gleichzeitig, sondern erst nach 870, niedergeschrieben wurde³⁾.

Eine engere Beziehung dieses Annalisten zum friesischen Schauplatz kommt auch im Bericht zu 866 (= 865)⁴⁾ zum Ausdruck, wenn im Unterschied zu den hier versagenden *Annales Fuldenses* und *Annales Bertiniani* festgestellt wird: *Eo anno pagani reliquias Fresiae nimium vastaverunt*. Der Ausdruck *reliquias Fresiae* läßt deutlich den Verfasser erkennen, der über den Umfang der Verwüstungen aus eigener Anschauung unterrichtet war. Wenn schließlich zu 868 (= 867) und 871 (= 870) auf heidnische Einfälle nach Irland hingewiesen wird⁵⁾, so offenbart dies abermals den Blick eines der See zugewandten Verfassers, nicht den eines Binnenländers. Schließlich steht zum Jahre 873 der Bericht über die Niederlage und den Tod des in Friesland gefallenen Normannen Rodulf⁶⁾ an Objektivität und Ausführlichkeit dem der *Annales Fuldenses* nach, offenbart aber mit

¹⁾ Ann. Xant. 846 S.15.

²⁾ Steffen S.100 nimmt allerdings Vorliegen eines Augenzeugenberichtes an und führt die Verschiebung in der Zeitfolge erst auf den Kompilator zurück.

³⁾ Das ergibt sich nicht nur aus der Abfassung des 2. Teiles überhaupt (vgl. dazu oben S. 60 Anm. 5), sondern auch aus dem an die Xantener Episode angefügten Satz: *Guntharius autem isdem temporibus ibidem rector et episcopus preesse videbatur* . . ., durch den der Bericht in den Zusammenhang der literarischen Zielsetzung dieses Verfassers (vgl. darüber unten S. 77 ff.) gezogen wird. Damit ist die Abfassung dieses Jahresberichtes nicht nur nach der Absetzung Gunthars, sondern am wahrscheinlichsten erst nach der Weihe seines Nachfolgers Willibert (870) anzunehmen.

⁴⁾ Ann. Xant. 866 (= 865) S.23.

⁵⁾ Ann. Xant. 868 (= 867) S.26, 871 (= 870) S.30.

⁶⁾ Ann. Xant. 873 S.32f.

der moralisierenden Schlußbetrachtung *quamvis baptizatus esset, caninam vitam digna morte finivit* wieder die besondere Empörung, die die Annalen stets anlässlich der normannischen Einfälle bekunden und die nur durch ihre Entstehung in den betroffenen Gebieten oder ihrer Nachbarschaft zu erklären ist.

Der gleiche Jahresbericht aber scheint darüber hinaus anzudeuten, daß der Verfasser zwar über Friesland einigermaßen Bescheid wußte, selbst aber kein Frieser war und sich an Leser wandte, bei denen er eine Kenntnis der Geographie Frieslands nicht ohne weiteres voraussetzen konnte. Er hielt es, wie man schon gesehen hat¹⁾, im Gegensatz zu dem Verfasser des ersten Teiles für nötig, den friesischen Ostergau geographisch näher zu bezeichnen; darüber hinaus distanzierte er sich mit dem Satz, daß Rodulf *in eadem regione* (scil. *Fresia*), *in pago Ostrachia ab eadem gente* getötet wurde, selbst vom friesischen Stamm und bekundete sich als ein Außenstehender.

Sehr viel stärker als zu Friesland waren die Beziehungen dieses Verfassers zur Kölner Kirche, der der erste Annalist überhaupt keine Beachtung geschenkt hatte²⁾. Ab 864 (= 863) treten die Kölner Angelegenheiten durchaus in den Vordergrund der Darstellung. Wenn der Verfasser seinem Bericht über die Bergung der Xantener Viktorsreliquien nach Köln die Bemerkung anfügt, daß damals Gunthar Erzbischof in Köln war³⁾, so geschieht das, um damit von vornherein sein Hauptthema anzuschlagen: das Unglück, das Gunthar durch sein Verhalten in der Ehescheidungssache König Lothars II. über die Kölner Kirche gebracht hat. Dabei nimmt die Darstellung sehr persönliche Töne an, wenn der Verfasser zum Jahre 869 (= 868) in eine leidenschaftliche Klage darüber ausbricht, daß Köln, einst nach Rom die herrlichste aller Kirchen, durch Gunthar in so tiefe Not gebracht worden sei⁴⁾. Besondere Beziehungen zu Köln ergeben sich

¹⁾ Heßler S. 46.

²⁾ Köln wird im ersten Teil überhaupt nicht genannt. Besonders auffällig ist zu 850 S. 17 die Nichterwähnung des Treffens zwischen Ludwig dem Deutschen und Kaiser Lothar in Köln (BM.² 1142b), da der daran anschließende Jagdausflug in den Osning erwähnt wird. Ferner ist auffällig, daß die sog. Xantener Annalen nichts von dem 857 in Gegenwart Gunthars erfolgten Blitzeinschlag in den Petersdom zu Köln wissen, der durch einen Brief Gunthars an Bischof Altfrid von Hildesheim weit über Köln hinaus bekannt wurde und Eingang in die Ann. Fuld. 857 S. 48, sowie in die Ann. Bert. 858 S. 47f. fand. Der Verfasser des ersten Teiles der Xantener Annalen kann also kein sonderliches Interesse an Köln gehabt haben.

³⁾ Vgl. oben S. 75 Anm. 3.

⁴⁾ Ann. Xant. 869 (= 868) S. 27f.

aus der in sonstigen Quellen nicht bestätigten, aber zweifellos richtigen Meldung zu 870 (= 869)¹⁾, daß nach dem zu Piacenza erfolgten Tod Lothars II. und seiner Begleiter die Leichen der letzteren zur Bestattung nach Köln gebracht worden seien. Schließlich könnte auch das Interesse an Irland, das in einer zweimaligen Erwähnung von dortigen Normanneneinfällen seinen Ausdruck fand²⁾, für einen Verfasser sprechen, der dem Köln Gunthars nicht fernstand. Denn Gunthar unterhielt Beziehungen zu Sedulius Scottus in Lüttich, den er zeitweise an seinen Hof zog, und zu weiteren irischen Gelehrten³⁾.

So scharf wie gegen Gunthar nimmt der Verfasser für den im Jahre 870 auf Betreiben Ludwigs des Deutschen gewählten Nachfolger desselben, Willibert, Partei; er betont, daß Willibert ein Sohn der Kölner Kirche sei⁴⁾, und sucht seine Persönlichkeit und die Rechtmäßigkeit seiner Wahl in den günstigsten Farben zu schildern. Er scheint ein besonderer Parteigänger Williberts gewesen zu sein; denn er berichtet nichts davon, daß Papst Hadrian II. sich weigerte, Willibert das Pallium zu erteilen, weil er Gunthar Aussicht auf Wiedereinsetzung gemacht und vor Einsetzung eines Nachfolgers eine nochmalige Überprüfung der Sache Gunthars geplant hatte⁵⁾. Tatsächlich ist ja die Erteilung des Palliums an Willibert erst durch Hadrians Nachfolger

¹⁾ Ann. Xant. 870 (= 869) S.28.

²⁾ Vgl. oben S. 75 Anm.5.

³⁾ L. Traube, O Roma nobilis, Abh. d. Ak. München, I. Kl., 19, 2 (1891) S.345 (49), 348 (52); dazu J. F. Kenney, The sources for the early history of Ireland I (1929) S.559, 562, 675.

⁴⁾ Ann. Xant. 871 (= 870) S.29.

⁵⁾ Von dem ihm von Hadrian gegebenen Versprechen spricht Gunthar selbst in seinem Schreiben an Hadrian II., MG. Epp. 6 Nr.5 S.246: *Scit vestra beatitudo, . . . , quomodo me vestra cum laetitia a Roma recedentem tempore designato Romam iterum reverti iussistis, spem mihi pristini repromittentes officii*. Dies wird bestätigt durch das Schreiben Hadrians vom 27.6.870 (Epp. 6 Nr.25 S.731), in dem dieser Ludwig dem Deutschen sein Befremden über die Einsetzung Williberts aussprach, *praecepit quia Guntharii dudum archiepiscopi causam, antequam in loco illius substitueretur episcopus, nos iterum audituros et vocem eius admissuros fore spopondimus*. Darauf antwortete Ludwig der Deutsche (Epp. 6 Nr.9 S.252): *De qua audientia et sponsione nulla notitia ad nos nec ad nostros episcopos hactenus pervenit*. Dieser von höchster Stelle geübten Ignorierung des päpstl. Versprechens entspricht das Schweigen des Annalisten. Daß der Papst sein Versprechen an Gunthar im wesentlichen als Vorwand benutzte, um der Politik Ludwigs in Lothringen Schwierigkeiten machen zu können, ergibt sich aus der politischen Haltung, die er in jenen Tagen einnahm; vgl. darüber zuletzt G. Ullrich, Die Kölner Bischofswahl von 870 und die Praxis der Bistumsbesetzung im Karolingerreich, Rhein. Vjbl. 11 (1941) S.254 ff.

Johann VIII. im Jahre 874 erfolgt¹⁾. Die Gehässigkeit des Annalisten gegen Gunthar ging so weit, daß er nichts darüber sagte, wie selbst Gunthar schließlich der Wahl Williberts zustimmte und sogar bei Hadrian II. für Willibert eintrat²⁾. Seine Behauptungen zum Jahre 871 (= 870) über Gunthars Weggang aus Köln und erneute Bemühungen um Wiedereinsetzung sind zwar durch das erhaltene Aktenmaterial nicht kontrollierbar, tragen aber in mancher Hinsicht den Stempel boshafter Verleumdung³⁾ und haben das Bild Gunthars in der Kölner Geschichtsschreibung maßgeblich beeinflußt⁴⁾. Steht also der Annalist mit seiner Stellungnahme zu Gunthar und Willibert noch unmittelbar in den damaligen Streitigkeiten, so berühren sich seine Ausführungen inhaltlich mit den Argumenten, die Ludwig der Deutsche, der Kölner Klerus und selbst Gunthar bei Papst Hadrian für Willibert ins Treffen führten⁵⁾. Doch unter-

¹⁾ E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches 2² (1887) S. 368; Epp. 6 Nr. 13 S. 256.

²⁾ Epp. 6 Nr. 4 S. 246 Zeile 22 ff.; Nr. 5 S. 246 ff.; dazu Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches 2² S. 292 Anm. 3, und Ullrich, a. a. O. S. 257.

³⁾ Der Sachverhalt bei Dümmler, a. a. O. 2, 292; vgl. Simson, Ann. Xant. S. 30 Anm. 1. Jedenfalls ist es ganz undenkbar, daß Gunthar, wie der Annalist behauptet, es noch hätte wagen können, mit Drohungen bei Hadrian auf seine Wiedereinsetzung zu dringen.

⁴⁾ Catalogus archiepiscoporum Colon. I., SS. 24, 338: *Ferunt iterum eum divinum officium usurpare volentem apud Xanctum ab angelo sacris vestibus exutum et ante altare occisum.*

⁵⁾ Darauf wies schon Simson in seiner Ausg. der Ann. Xant. S. 29 Ann. 18 hin. Vgl. Ann. Xant. 871 (= 870) S. 29: ... *ordinare quendam Willibertum, eiusdem Colonie filium, episcopum, non elatum, non venatorem, non hypocritam, non mercenarium neque mercede conductum, sed magna coactum necessitate, omnibus aecclesiasticis disciplinis praeditum* mit dem Brief des Klerus und Volkes von Köln, Epp. 6 Nr. 4 S. 246 Zeile 3 ff.: ... *elegimus canonice sacrandum archiepiscopum nomine Willibertum presbiterum, per singulos gradus ad sacerdotale ministerium regulariter promotum, hospitem, benignum, sobrium, iustum, sanctum, continentem, amplectentem eum, qui secundum doctrinam est, fidelem sermonem: et est potens exortari in doctrina sua, et eos, qui contradicunt, redarguere. Qui etiam ab infantia benigne et caste inter nos fuit nutritus et usque ad perfectam aetatem religiose omnimodis conversatus.* Vgl. ferner Ann. Xant. S. 29 Z. 25 f.: *et mercenarius abiit et recessit, verus autem pastor supra gregem suum sollicitè vigilavit* mit demselben Brief S. 246 Z. 18: *Qua ex re istum canonice sanctificando episcopi nostri ordinarunt, et eum, qui non per ostium voluit intrare, regulariter reppulerunt.* Zu den Ann. Xant. 869 (= 868) S. 27 f. über die Zustände in der Kölner Diözese: *Sponsa vero Guntharii, quae quondam post Romam elegantissima habebatur, quasi vidua destituta viro, scissa veste, fuscata pelle, deiectis crinibus, nudis pedibus absque pastore sedit in cinere. Parvuli quoque illius hinc inde a lupis rapacibus devorabantur per loca, non habentes patrem. Sacerdotes*

scheidet er sich mit seiner sehr scharfen, ja gehässigen Stellungnahme gegen Gunthar von dem Kölner Klerus¹⁾, der die Absetzung seines

eius acris verberibus virgisque ceduntur, non habentes patronum. Nobiles eius gladio ceciderunt . . . ist zu stellen aus dem von Gunthar zitierten Brief des Papstes Nikolaus I. (Epp. 6 Nr. 5 S. 247f.): *Non enim dignum est . . . , ut . . . iam nominatae ecclesiae viduatae consisterent et dominicus grex, non habens pastorem, lupinis dentibus laniandus existat.* Das biblische Bild vom Wolf ist außer in den Ann. Xant. (an der zitierten Stelle und 866 [= 865] S. 24 Z. 2) auch bei Gunthar S. 247 Z. 21 und im Brief Ludwigs des Deutschen, ebd. Nr. 6 S. 249 Z. 1, gebraucht. Zu den Klagen der Ann. Xant. über die Zustände in der Diözese vgl. den Brief des Kölner Klerus an Hadrian Nr. 4 S. 245 Z. 29ff.: *Et cum septennio eodem pastore (scil. Gunthario) essemus privati, innumerabiles sustinuimus caedes, vastationes, praedas, fraudes, durasque dominationes, praesertim cum nostra metropolis inter laicos frequenter divideretur et venatores et inter obscenas saecularium potestates.* Hier fällt außer der Übereinstimmung in der Tendenz, die Verhältnisse in der Diözese möglichst schwarz zu malen, eine Beziehung zu dem oben zitierten Satz der Ann. Xant. über Willibert *episcopum, non elatum, non venatorem*, ins Auge. Es sind durchweg in den Annalen wie in den Briefen die gleichen Argumente für die Anerkennung Williberts. Wenn schließlich die Ann. Xant. 865 (= 864) S. 22 berichten, daß Gunthar von allen Bischöfen Lothars II. wegen der unbefugten Ausübung der bischöflichen Funktionen am Gründonnerstag nochmals gebannt worden sei (über die Glaubwürdigkeit der Nachricht Dümmler 2, 77 Anm. 1), so spricht daraus die gleiche Tendenz, Gunthars Absetzung als unwiderruflich zu erklären, wie aus dem Brief des ostfränkischen Episkopates an Hadrian (Epp. 6 Nr. 10 S. 254), der ausführte, daß Gunthar durch Nichtbeachtung der päpstlichen Sentenz sich selbst verurteilt habe (*qui canonica auctoritate se perpetualiter ausus fuit damnare*), also doppelt seines Amtes entsetzt sei (*. . . dupliciter . . . est finetenus a sacerdotali ministerio exauctoratus*). Der inhaltliche Zusammenhang der Annalen mit den Akten über die Weihe Williberts ist überall deutlich.

¹⁾ MG. Epp. 6 Nr. 2 S. 243: *. . . comperimus, quod valde dolemus, quondam episcopi nostri Guntharii a propriis ecclesiasticis officiis aeternam damnationem, quam beatus Nikolaus papa illi ingessit et omnis ecclesia Romana. Ähnlich Nr. 4 S. 245 Z. 27 Condolemus enim nos tanto pastore penitus destitutos et tam piissimo doctore funditus alienatos. Immo summopere tantum virum errasse lugemus et tam graviter eum cecidisse amaro animo deflemus.* Vgl. auch ebd. S. 244 Z. 37: *scripta, in quibus non sine magno dolore Theutgaudum et Guntharium quondam archiepiscopos ab eodem sancto papa monstravimus esse pro nefas depositos.* Daß Gunthar in Köln zunächst durchaus auf Unterstützung rechnen konnte, zeigt die für die Erkenntnis seiner Propagandatechnik wichtige Notiz, die Epp. 6, S. 242 Z. 29ff., und nochmals bei E. Perels, Propagandatechnik im 9. Jhdt., AUF. 15 (1938) S. 423—425, veröffentlicht ist. Die ausgedehnte Propaganda Gunthars für seine Wiedereinsetzung wäre technisch ohne die Mitarbeit von Kölner Klerikern nicht zu bewältigen gewesen. Auch der feierliche Empfang Gunthars durch den Kölner Klerus, den die Ann. Xant. zu 867 (= 866) S. 24 schildern, zeigt, daß der Kölner Klerus ihm mindestens zum Teil nicht abgeneigt war. Wie schon C. Hegel, Verf.-Gesch. v. Köln im MA. (1877) S. XI, vermutete, sind die Zugeständnisse, die Gunthar den

Erzbischofs bedauert zu haben scheint, jedenfalls dieses Bedauern gegenüber Hadrian zum Ausdruck brachte, wenn er auch von den Verfehlungen Gunthars abrückte. Doch mag es sich dabei um diplomatische Sprache der Kölner gehandelt haben, die dem Papst gegenüber betonten, daß die Absetzung Gunthars schließlich nicht auf Betreiben des Kölner Klerus, sondern durch seinen Vorgänger Nikolaus I. erfolgt, daß die Wahl Williberts also sachlich gerechtfertigt und kanonisch einwandfrei gewesen sei.

Gewisse Ungenauigkeiten und Irrtümer der Darstellung, so die unklaren Äußerungen über Gunthars Verwandten Hilduin¹⁾ und der Irrtum, daß schon Nikolaus I. Gunthar wieder zur Laienkommunion zugelassen habe²⁾, erklären sich daraus, daß der Verfasser erst nach 870, vielleicht sogar nach 873 schrieb, und daß Gedächtnisfehler dementsprechend möglich waren, umso mehr, als der Verfasser weniger auf eine detaillierte und vollständige Darstellung, als vielmehr auf eine Art historischen Memorandums zugunsten Williberts ausging. So wird man diesen Verfasser sicher in der Diözese, wahrscheinlich sogar in der Stadt Köln selbst zu suchen haben und muß in ihm einen Mann sehen, der an den Kämpfen um Gunthars Nachfolger stark beteiligt war und der mit seinem Werk zugleich für Williberts Anerkennung als Erzbischof von Köln eintreten wollte.

Auch diesen Annalisten interessierten Bischöfe von Worms und Ereignisse aus ihrer Diözese³⁾, allerdings nicht so stark wie den Ver-

Stiftskirchen der Vorstädte in Richtung auf eine vermögensrechtliche Unabhängigkeit von der Domkirche machte, ein Teil seiner Bemühungen, sich einen Rückhalt im Kölner Klerus zu verschaffen; vgl. jetzt E. Hegel, Zur Entstehung der Kultstätte u. Pfarre St. Kolumba in Köln, *Colonia Sacra* 1 (1947) S. 37. Daß Gunthar aber auch in Köln Feinde hatte, zeigt das Beispiel des Annalisten.

¹⁾ Ann. Xant. 864 (= 863) S. 20; dazu die Bemerkungen von Simson in den Fußnoten 14 und 15.

²⁾ Ann. Xant. 867 (= 866) S. 24; Dümmler, Ostfränkisches Reich 2², 139 Anm. 1.

³⁾ Vgl. die oben S. 67 Anm. 4 zitierten Stellen zum Jahre 872 (= 871). Daß ein Kölner Annalist lokale und personelle Nachrichten aus Worms verwertete, ist nicht weiter erstaunlich. So gehörte Gunthar von Köln zu einer Delegation von Bischöfen des lotharingischen und des Westreiches, die am 4. 6. 859 mit Ludwig dem Deutschen Friedensverhandlungen zu Worms führte (Dümmler, Ostfränkisches Reich 1² [1887] S. 450f.). Worms und seine Umgebung waren auch zur Zeit Ludwigs des Deutschen ein beliebter Aufenthaltsort des Königs; daher blieb durch die häufigen Verhandlungen zwischen Ludwig und Lothar II., an denen der Kölner Erzbischof — nach Reginos Chronik zu 864, ed. F. Kurze (1890) S. 80, Lothars *archicapellanus* — in irgendeiner Form beteiligt gewesen sein wird, die Möglichkeit zur Entwicklung besonderer Beziehungen

fasser des ersten Teiles; gerade er war es, der für das Worms benachbarte Speyer nicht den richtigen lateinischen Namen wußte¹⁾. Engere Beziehungen scheint er dagegen zu dem Bischof Liutbert von Münster gehabt zu haben²⁾; er nannte ihn zweimal einen Mann von ripuarischer Abstammung, und da er den Namen *Ripuaria* für das später Lothringen genannte Gebiet Lothars II. gebrauchte³⁾, liegt die Vermutung nahe, daß er selbst ripuarischer Franke war⁴⁾, was mit der Herkunft aus Köln gut zusammentrifft. Es ist nun aber nicht richtig, daß das Interesse des Verfassers an Bischof Liutbert nur ein persönliches war⁵⁾. Dem steht entgegen ein deutliches Interesse an sächsischen Angelegenheiten überhaupt⁶⁾, das er mit dem Verfasser des ersten Teiles gemeinsam hat⁷⁾. Die beiden Notizen über sächsische Reliquientranslationen, die der zweite Annalist gibt⁸⁾, sind allerdings

zwischen Köln und Worms gegeben. Das gilt um so mehr, als der Kanzleivorsteher Ludwigs des Deutschen für die Jahre 840 — 854, Ratleic, — früherer Notar Einhards und dessen Nachfolger als Abt von Seligenstadt am Main (vgl. H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I² (1912) S. 431; Dümmler, Ostfränkisches Reich 2², 431 ff.) — aus Köln stammte; vgl. das Epitaphium Ratlaici (MG. Poet. lat. 2, 241): *is ex Colonia adveniens*. Auf ihn wird man wohl auch die Eintragung *Ratleih librum Pompeji* in dem Verzeichnis ausgeliehener Bücher zu beziehen haben, das dem Kölner Bibliothekskatalog von 833 beigelegt ist (vgl. A. Decker, Die Hildeboldsche Manuskriptensammlung des Kölner Domes, Festschrift der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, Bonn 1895, S. 228). Ratleic hat also von seinem mainfränkischen Wirkungskreis und seiner Tätigkeit am Hofe aus die Beziehungen zu Köln gepflegt.

¹⁾ Vgl. oben S. 66 Anm. 3.

²⁾ Er nennt ihn zu 861 (= 860) S. 19; 867 (= 866) S. 24; 868 (= 867) S. 26; 871 (= 870) S. 30.

³⁾ *Rex Ripuariorum*: 861 (= 860) S. 19 Z. 17; *rex Ripuariae*: 870 (= 869) S. 28 Z. 17; *Ripuaria*: 869 (= 868) S. 27 Z. 15; 871 (= 870) S. 30 Z. 9. Die *regio Ripuariorum* zu 842, S. 13 Z. 1 dürfte auf den Überarbeiter zurückgehen; Steffen S. 98; Heßler S. 46 Anm. 14.

⁴⁾ Heßler S. 47.

⁵⁾ So Oediger S. 35.

⁶⁾ Dahin gehört die Betonung des wirkungsvollen sächsischen Eingreifens bei der Abwehr der Normannen zu 864 (= 863) S. 21; die Bezeichnung der Sachsen als *agiles* und ihres Eingreifens als *agiliter* weist diesen Passus dem Vollender des Werkes zu, der zu 873 S. 33 von dem *agiliter* erfolgten Angriff der Friesen auf die Normannen Rodulfs spricht; ferner spricht für Interesse an Sachsen der Bericht zu 867 (= 866) S. 24.

⁷⁾ Über Reliquientranslationen nach Sachsen berichtet der 1. Annalist zu 839 S. 10f. und zu 851 S. 17, über eine Hungersnot in Sachsen 853 S. 18; eine in ihrem Quellenwert umstrittene Nachricht über einen Angriff der Normannen auf Sachsen (vgl. dazu oben S. 73 Anm. 3) findet sich 851 S. 17f. Im übrigen vgl. das Register der Ausg. s. v. Saxonia.

⁸⁾ Zu 861 (= 860) S. 19 wird berichtet von der Ausstattung des Klosters Freckenhorst mit Reliquien durch Liutbert, zu 867 (= 866) S. 24 von der Übersendung der Reliquien des hl. Magnus an denselben.

an die Person Liutberts geknüpft. Das besondere Interesse des Annalisten an diesem Bischof hat aber einen ganz konkreten Grund, den man aus den Annalen selbst ablesen kann. Es war nämlich Liutbert, der während der Zeit der Absetzung Gunthars im östlichen, zum Reiche Ludwigs des Deutschen gehörigen Teil der Diözese die bischöflichen Weihefunktionen wahrnahm¹⁾. Daß schließlich ein Kölner Geschichtsschreiber an den sächsischen und normannischen Problemen, die den Bereich der Erzdiözese Köln berührten, Anteil nahm, war nur verständlich, und auch Ludwig der Deutsche konnte in seinem Brief an Papst Hadrian II. auf die Auswirkungen der Kölner Angelegenheit auf Normannen und Sachsen hinweisen²⁾.

Es bleibt nun die Aufgabe, diese bisher noch recht allgemeinen Erkenntnisse über den Wirkungskreis der beiden Autoren zu konkretisieren und die Verbindung zwischen ihnen herzustellen. Zunächst aber erhebt sich die Frage, wie der in Friesland wirkende Verfasser des ersten Teiles Interesse an lokalen Nachrichten aus Worms haben konnte. Nun war für die rheinaufwärts fahrenden friesischen Kaufleute Worms ein wichtiger Handelsplatz, in dem sie — wie übrigens auch in Mainz — ihre besonderen Quartiere hatten³⁾. Laut einer von Ludwig dem Frommen und Lothar bestätigten älteren Verleihung hatte der Bischof von Worms das Recht auf den Zoll von den nach Worms kommenden Kaufleuten, Handwerkern und Friesen⁴⁾. Allein diese Hinweise würden genügen, um das Vorkommen von Wormser Lokalnachrichten bei unserem Annalisten zu erklären. Von größter Wichtigkeit ist es jedoch, daß außerdem lebhaft Beziehungen wirtschaftlicher und geistiger Art zwischen dem Gebiet der Diözese Utrecht und dem nicht zur Diözese Worms gehörigen, aber nahe gelegenen Kloster Lorsch bestanden, das dem Wormser Bistum im Laufe des frühen und hohen Mittelalters nicht nur einen Bischof

¹⁾ Ann. Xant. 868 (= 867) S. 26; dazu Dümmler 2², 116.

²⁾ Epp. 6 Nr. 6 S. 249 Z. 13 ff.: *Siquidem praeonominata sacra metropolis in rude Saxonorum gente maxime consistit atque paene usque ad Nortmannorum fines pertingit. Unde eis, qui nuper in novam fidei gratiam pervenerunt vel venire hortantur, necesse fuit, ut talis exhiberetur pastor . . .*

³⁾ Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur I, 210; das Wormser Friesenviertel wird noch erwähnt in der von Bischof Thietlah (891 — 914) erlassenen Mauerbauordnung (Monumenta Wormatiensia. Annalen und Chroniken, hrsg. von H. Boos [1893] S. 223 f.; vgl. bes. S. 223 Anm. 2). Zum friesischen Handel vgl. die bei W. Reese, Die Niederlande und das Reich (1941) S. 29 f. Anm. 13 — 16, angegebene Literatur.

⁴⁾ BM.² 871.

gestellt hat¹⁾ und seine Förderung durch Karl den Großen wohl zum Teil der Nachbarschaft zu der von Karl bis 791 bevorzugten Pfalz Worms verdankt²⁾. In *Gannita* (Gent) bei Nymwegen, und auch sonst in Friesland hatte Lorsch ausgedehnte Besitzungen³⁾, die noch im Jahre 869 durch eine Schenkung Lothars II. aus Königsgut bei *Gannita* vermehrt wurden⁴⁾.

Aus diesem niederländischen *Gannita* kamen im Laufe des 9. Jahrh. Bücher nach Lorsch, die dem Besitz eines Klerikers Gerward entstammten⁵⁾, der im Jahre 814 dem Kloster Lorsch Besitzungen in *Gannita* übertragen hatte⁶⁾. Aus der Diözese Utrecht, und zwar aus Duurstede, gelangte dorthin der berühmte Wiener Liviuskodex⁷⁾. Wenn aber Bücher aus Gent und Duurstede rheinaufwärts nach Lorsch wanderten, konnten auch kurze Mitteilungen über Todesfälle und Naturereignisse den Weg aus Lorsch und Worms nach Gent und Utrecht nehmen. So erklärt sich, daß ein in dieser Gegend geschriebenes Annalenwerk in den Besitz lokalgeschichtlicher Wormser Notizen gelangen konnte. Zu fragen bleibt nur, ob der Verfasser etwa ein Kleriker der Diözese Utrecht selbst war. Dagegen spricht die Tatsache, daß die Annalen zwar mehrmals das im Mittelpunkt der Normanneneinfälle stehende und allgemein bekannte Duurstede, aber

¹⁾ F. Falk, Geschichte des ehemaligen Klosters Lorsch (1866) S.125, Tabelle. Über Beziehungen des Klosters Lorsch zu den Grafen des Wormsgaues W. Schultze, Die fränkischen Gaugrafschaften S.6f.; über Besitz des Klosters im Gebiet von Worms Seiler, Das Hochstift Worms im Mittelalter S.15, 24.

²⁾ Boos, Rheinische Städttekultur 1, 176f.

³⁾ K. Glöckner, Codex Laureshamensis 1 (1929) Nr.97 ff. S.379 ff.; dazu F. Hülsen, Die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit (1913) S.142 ff. Vgl. noch Glöckner, Lorsch und Lothringen, Robertiner und Capetinger, ZGORh. NF.50 (1937) S.316 f.

⁴⁾ BM.² 1292; Glöckner, Codex Laureshamensis 1, Chronik Nr.24 S.306 f.

⁵⁾ Abdruck und Erläuterung des Bücherverzeichnisses bei P. Lehmann, Das älteste Bücherverzeichnis der Niederlande, Het Boek (Tweede Reeks van het Tijdschrift voer Boek- en Bibliotheekwezen, Den Haag) 12 (1923) S.207 ff.; neu abgedruckt in: P. Lehmann, Erforschung des Mittelalters (1941) S.207 ff.

⁶⁾ Glöckner, Codex Laureshamensis 1 Nr.101 S.381 f.

⁷⁾ C. Wessely, Cod. Vindob. lat. 15 phototypice editus (Codices Graeci et Latini phototypice depicti duce Scatone de Vries 11, 1907) S.III, VII; zur Frage der Identifizierung des im Besitzvermerk genannten Bischofs Theatbert *de Dorostat* vgl. die auseinandergehenden Thesen von Lehmann in: Het Boek 12, 210, und W. Levison, Willibrordiana, NA.33 (1908) S.517 ff. (wieder abgedruckt in: W. Levison, Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit, 1948, S.330 ff.).

nie Utrecht erwähnen¹⁾. Man könnte deshalb den Verfasser in einem Lorsch'schen Geistlichen sehen, der etwa in Gent saß und von dort als *praepositus*²⁾ die Verwaltung der Lorsch'schen Besitzungen in den Niederlanden leitete. Daß Gent einen Mittelpunkt bildete, könnte man auch daraus schließen, daß mehrere der niederländischen Schenkungen an Lorsch dort vollzogen wurden³⁾. Vielleicht war der Kleriker Gerward, aus dessen Besitz die Bücher nach Lorsch gelangten und der in der Diözese Utrecht auch sonst begütert war⁴⁾, schon ein Beauftragter des Klosters. Sein Beispiel zeigt, daß man in *Gannita* durchaus die Möglichkeit hatte, sich Bücher zu verschaffen. Die Notiz über die Verbringung seiner Bücher nach Lorsch läßt ferner erkennen, daß in *Gannita* auch nach seinem Tode — oder Weggang — eine Lorsch'sche Verwaltungsinstanz war, die seine Hinterlassenschaft übernahm. Die Vorbedingung zu literarischer Tätigkeit in *Gannita* war also gegeben.

Daß es ein mit Lorsch in Beziehung stehender Kleriker war, der in den Niederlanden den ersten Teil der sog. Xantener Annalen schrieb, ergibt sich auch aus der Nachricht zu 847, die in unseren Quellen ohne Parallele dasteht, daß die Normannen damals auf dem Rhein bis nach Meinerswijk (bei Arnheim) gekommen seien. In Meinerswijk aber befand sich Lorsch'scher Besitz⁵⁾, und den Aufseher

¹⁾ Daß dieses von Lesern aus der Utrechter Diözese als Mangel empfunden wurde, zeigen die Marginalien in der Hs. mit Angaben über Bischöfe von Utrecht von einer Hand des 13. Jhdts. (Für diese Datierung gegen Simson S.2f., 5, 17, der das 12. Jhd. angenommen hatte, O. Oppermann, *Fontes Egmundenses*, 1933, S.119f.).

²⁾ Über die Stellung des *praepositus* in der Organisation der Grundherrschaft vgl. K. Lamprecht, *Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter* 1, 2 (1886) S.831.

³⁾ Glöckner, *Codex Laurehamensis* 1 Nr.102, 103, 110, 111, 112 S.382.

⁴⁾ Er ist identisch mit dem *Gerouwardus filius Landuardi*, der am 7.2.828 der Martinskirche zu Utrecht eine im Cartularium Radbodi erhaltene Schenkung von Gütern in der holländischen Provinz Gelderland (S. Muller Fz., *Het oudste Cartularium van het sticht Utrecht*, 1892, Nr.19 S.30; J. W. Baron Sloet, *Oorkondenboek der Graftschappen Gelre en Zutphen*, 1872 — 76, Nr.29 S.32f.; G. Brom, *Regesten van Oorkonden betreffende het sticht Utrecht* 1, 1908, Nr.54 S.11) machte. Den Nachweis der Identität siehe unten S.87,88 Anm.2. Gegen die Identität, aber für eine Verwandtschaft der beiden Gerwarde E. Thiemann, *Der niederrheinische Raum* (1939) S. 71 f., wo aber das Material über Gerward nur unvollständig erfaßt ist.

⁵⁾ Ann. Xant. 847 S.16; Glöckner, *Codex Laurehamensis* 1, S.382 Nr.103; Hülsen, *Die Besitzungen des Klosters Lorsch*, S.145; es handelt sich dabei um eine Schenkung Landwards, die zusammen mit der Schenkung von vier Mansen in *Gannita* erfolgte und in *Gannita* beurkundet wurde. Vgl. unten S.92 f.

der Lorschener Besitzungen mußte es besonders interessieren, daß Besitz seines Klosters von dem Plünderungszug betroffen war. Ähnlich könnte die gleichfalls völlig allein stehende Nachricht zu 850¹⁾ zu deuten sein: *Eodem anno inter duos fratres, Lotharium imperatorem et Ludewicum regem, tanta pax erat, ut in Hosninge simul plurimos dies cum paucis venationi operam dederunt . . .* Man hat diese Nachricht von der Jagd im Osning stets auf das niedersächsische Gebirge dieses Namens gedeutet²⁾; es gibt aber auch einen Gau dieses Namens als Teil des Ardennengaus, dessen Name noch in dem des luxemburgischen Landstriches Eisling erhalten ist³⁾. Nun ist das Itinerar Ludwigs des Deutschen wie das Lothars in dem fraglichen Jahr so lückenhaft bekannt, daß eine sichere Entscheidung nicht möglich ist. Aber es ist zu betonen, daß der Jagdausflug mit der im Juni stattgefundenen Zusammenkunft Lothars und Ludwigs in Köln⁴⁾ in Zusammenhang gestanden haben muß. Ludwig der Deutsche war damals also Gast in Lothars Reichsteil; es ist durchaus wahrscheinlich, daß dieses auch für die gemeinsame Jagd gilt. Gerade die Ardennen waren ein beliebtes Jagdrevier der Karolinger⁵⁾. Hier lag eines der Hauptgebiete karolingischen Königsgutes. Folglich ist der Osning, in dem gejagt wurde, der luxemburgische, nicht der niedersächsische gewesen. Das aber bestätigt unsere These; denn im luxemburgischen Osning-Gau lagen Besitzungen des Klosters Lorsch⁶⁾, und wieder danken wir dem Lorschener Mönch in den Niederlanden die Aufzeichnung einer Einzelheit, die ihm auf dem Wege über sein Heimatkloster bekannt geworden sein muß und über die die anderen Quellen nichts berichten.

Es ist ganz verständlich, daß die heftigen Normanneneinfälle nach Friesland, besonders der von 857, der Utrecht zerstörte⁷⁾, auch die Existenz des Lorschener *praepositus* in *Gannita* stark berührten. Wenn 858 Bischof und Kanoniker von Utrecht ein Ausweichquartier in

¹⁾ Ann. Xant. 850 S.17.

²⁾ So Pertz und Simson in ihren Editionen; Dümmler, Ostfränkisches Reich I², 347; BM.² 1142b, 1143a, 1396a.

³⁾ Hülsen S.136 Anm.9; aus dortigem Königsgut machte Otto d. Gr. 946 eine Schenkung, DO. I Nr.80 S.159f.; vgl. E. Foerstemann, Altdeutsches Namenbuch 2, Ortsnamen I³ (1913) S.273.

⁴⁾ BM.² 1142b.

⁵⁾ H. Wieruszowski, Reichsbesitz und Reichsrechte im Rheinland (500 — 1300), Bonner Jbb. 131 (1926) S.126f.

⁶⁾ Glöckner, Codex Laureshamensis 3 (1936) Nr.3795 S.258, Hülsen S.134ff.

⁷⁾ Vgl. oben S.74 Anm.1.

Odilienberg beziehen mußten, wird auch *Gannita* keine größere Sicherheit geboten haben. Allerdings machte noch im Jahre 860 König Lothar II. eine Schenkung an Lorsch *ex rebus iuris nostri ex beneficio Hrorici* zu *Gannita*¹⁾. Mag damals eine Schenkung in *Gannita*, in dem dem Normannen Rorik als Lehen übertragenen Gebiet, noch halbwegs sinnvoll gewesen sein, sicher ist, daß der nicht von Rorik, sondern von anderen Normannen ausgehende große Plünderungszug von 863, der zuerst Duurstede, dann Xanten erfaßte und bis in die Gegend von Neuß reichte²⁾, auch an *Gannita* nicht spurlos vorbeigegangen sein kann. Auch wurden damals Klagen laut, die Rorik des Einverständnisses mit den Plünderern bezichtigten³⁾.

Der Besitz Lorsch in *Gannita* war in diesen Jahren sehr gefährdet. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß das Kloster dem Pfalzgrafen Ansfrid, der ihm am 5. Oktober 866⁴⁾ Güter im Hattuariergau tradierte, sowie seinem Sohn Hildiward nicht nur diese Besitzungen, sondern auch den gesamten Klosterbesitz zu *Gannita* auf Lebenszeit zur Leihe gab⁵⁾. Tatsächlich verzeichnet der Codex Laureshamensis für die nächsten Jahre keine weiteren Schenkungen in dieser Gegend. Erst im fünften Jahre Königs Arnulfs (Ende November 891 — Ende November 892) wird die Schenkung von Gütern einer *Itta* wieder in *Gannita* vollzogen⁶⁾. Das könnte ein Hinweis darauf sein, daß das Kloster nach dem Normannensieg Arnulfs an der Dyle vom 1. November 891 und dem im Jahre darauf erfolgten Abzug der Normannen⁷⁾ wieder in seinen alten Besitzungen Fuß zu fassen begann. In den sechziger Jahren aber scheint die Lage in *Gannita* für Lorsch weitgehend unhaltbar gewesen zu sein. So wird verständlich, daß die Arbeit des ersten an den *Annales Xantenses* beteiligten Annalisten

¹⁾ Glöckner, Codex Laureshamensis I Nr. 24 S. 306 f.; BM.² 1292. Über die Frage, ob diese Schenkung während der Abwesenheit Roriks in Dänemark (seit 857) erfolgte, oder ob seine Rückkehr noch vor der Schenkung anzusetzen ist, die also mit seiner Zustimmung ergangen wäre, vgl. Vogel, Die Normannen und das fränkische Reich, S. 158, 193 f., und J. de Vries, De Wikingen in de laage landen bij de zee (1923) S. 185 f.

²⁾ Vogel S. 194 ff.

³⁾ Ann. Bertiniani 863 S. 61; vgl. auch den oben S. 73 Anm. 1 zitierten Brief Hincmars an Bischof Hungar von Utrecht.

⁴⁾ Zum Datum Glöckner, Codex Laureshamensis I S. 318 Anm. 3 zu Nr. 33.

⁵⁾ Vgl. die Texte bei Glöckner I Nr. 33 — 35 S. 316 — 319.

⁶⁾ Glöckner I Nr. 112 S. 384.

⁷⁾ Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches 3² (1888) S. 351 f.

immer dürtiger wurde und schließlich mit dem Anfang der sechziger Jahre ganz erlosch.

Ähnlich wie nach der lebendigen Schilderung unserer Annalen — allerdings schon des Fortsetzers — der Propst von St. Viktor die Viktorsreliquien aus Xanten nach Köln rettete¹⁾, mag vor dem gleichen Normanneneinfall des Jahres 863 der erste Annalist aus *Gannita* in sicherere Gebiete geflohen sein. Wie sich dies im einzelnen vollzog, ist nicht zu sagen. Klar ist nur, daß sein Manuskript in Köln eine Überarbeitung und Fortsetzung fand, die in engem Zusammenhang mit den Bemühungen stand, die Erhebung Williberts zum Erzbischof vor der Kurie zu rechtfertigen.

Damit dürfte die Entstehungsgeschichte der sog. Xantener Annalen klargelegt sein und könnten die Akten über diesen Fall abgeschlossen werden, wenn es nicht reizte, den Verbindungen zwischen Lorsch und *Gannita* noch weiter nachzugehen und zu fragen, ob sich diese Beziehungen nicht in der Person des ersten Annalisten noch weiter konkretisieren lassen, d. h. ob nicht im Bereich von Lorsch und *Gannita* eine Persönlichkeit gefunden werden kann, die als Verfasser des ersten Teiles der *Annales Xantenses* in Frage kommt.

Von dieser Persönlichkeit ist bereits die Rede gewesen. Es handelt sich um den Kleriker Gerward, der im Jahre 814 dem Kloster Lorsch seine Eigengüter bei *Gannita* übertrug. Über seinen Lebensgang kann wesentlich mehr gesagt werden, als die Forschung bisher erkannt hat. Man hat nicht beachtet, daß dieser Gerward identisch war mit dem *Gerowardus filius Landwardi*, der am 7. 2. 828 dem Bistum Utrecht seine Erbgüter in der Provinz Gelderland schenkte²⁾. Diese Besitzungen lagen in enger räumlicher Nachbarschaft mit denen der Gerward-Schenkung an Lorsch vom Jahre 814. Die Identität der Schenker ergibt sich nicht nur aus der Nachbarschaft der geschenkten Güter, sondern vor allem daraus, daß der Gerward der Utrechter Schenkung der Sohn eines Landward war, während der Codex Laureshamensis kurz nach der Schenkung Gerwards in *Gannita* auch Schenkungen eines Landward in *Gannita* an Lorsch überliefert³⁾. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß das Zusammentreffen der Namen-Gruppe Gerward-Landward für Besitzer in der Provinz Gelderland in der Lorschener und der Utrechter Überlieferung ein rein zufälliges

¹⁾ Ann. Xant. 864 (= 863) S. 20.

²⁾ Vgl. die oben S. 84 Anm. 4 zitierte Schenkung.

³⁾ Glöckner I Nr. 103 S. 382 (aus d. J. 814), Nr. 116 S. 384 (Anfg. des 9. Jhdts.).

ist. An der Identität des Lorscher und des Utrechter Gerward dürfte nicht zu zweifeln sein. Dagegen wird es sich bei dem Lorscher Landward nicht um den in der Utrechter Überlieferung genannten, im Jahre 828 bereits toten Vater Gerwards handeln; denn Gerward hätte zu Lebzeiten seines Vaters die Schenkungen kaum machen können, ohne die väterliche Genehmigung zu erwähnen oder auf eine erfolgte Abteilung hinzuweisen. Der Lorscher Landward, der seine Schenkungen am Anfang des 9. Jahrh. machte, dürfte daher ein Bruder, nicht der Vater Gerwards gewesen sein. Nun wird aber in einer Lorscher Schenkung zum 22. Juni 789 ein Zeuge Lantward genannt¹⁾, der seines höheren Alters wegen kaum mit dem Bruder Gerwards identisch sein kann. Es ist wohl kaum zu kühn, in ihm den Vater der beiden Schenker zu vermuten. Wie aus dem großen Besitz und den ausgedehnten Beziehungen zu vermuten ist, muß es sich hier um eine nicht unbedeutende fränkische Adelsfamilie handeln.

Diese Feststellung ist wichtig für das weitere Bemühen, der Gestalt Gerwards Fleisch und Blut zu verleihen. Denn sie stützt die Beobachtung, daß dieser Gerward identisch war mit dem unter Ludwig dem Frommen tätigen Pfalzbibliothekar gleichen Namens. Diese Erkenntnis ergibt sich von der Lorscher Überlieferung her dadurch, daß Gerwards Schenkung vom Jahre 814 an Lorsch *in Aquisgrani palatio* vollzogen wurde; der Schenker scheint bereits damals in einer gewissen Beziehung zur Pfalz in Aachen gestanden zu haben. Mit der Utrechter Überlieferung schließlich wird die Verbindung dadurch hergestellt, daß Einhard in seiner *Translatio Sanctorum Marcellini et Petri*²⁾ ein Wunder berichtet, von dem der Pfalzbibliothekar Gerward im Jahre 828 auf der Reise von Nymwegen (Prov. Gelderland) nach Aachen erfuhr. Am 7. Februar 828 hatte Gerward seine Schenkung an Utrecht gemacht; die damals geschenkten Güter lagen ebenso in der Provinz Gelderland wie die 814 an Lorsch geschenkten Güter in Gent bei Nymwegen. Die von Einhard erwähnte Reise ist also die Rückreise des Pfalzbibliothekars Gerward aus den Niederlanden, wo er am 7. Februar seine Schenkung an Utrecht gemacht hatte, nach Aachen.

Das Leben des Pfalzbibliothekars ist jetzt deutlicher zu erfassen. Im Jahre 814 wurde er nur *clericus* genannt. Man wird unter dieser

¹⁾ Glöckner 2 Nr. 244 S. 38.

²⁾ *Translatio Marcellini et Petri* IV 27, SS. 15, 258: *Gerwardus palatii bibliothecarius, cui tunc temporis etiam palatinorum operum ac structurarum a rege cura commissa erat, de Noviomago veniens, palatium Aquense petebat.*

allgemeinen Bezeichnung wohl einen Mann geistlichen Standes sehen dürfen, der nur die niederen Weihen hatte und noch nicht Priester oder Diakon war. Er weilte damals bereits an der Pfalz zu Aachen; es wäre sonst nicht einzusehen, wie ein niederer Kleriker eine Güterschenkung an Lorsch gerade in der Pfalz beurkunden konnte. Damit erhebt sich die Frage, ob Gerward etwa Mönch in Lorsch war und von Lorsch aus zur weiteren Ausbildung an die Hofschule geschickt wurde. Diese Vermutung erscheint deshalb wahrscheinlich, weil im Verbrüderungsbuch des Klosters Reichenau unter den Lorschern Mönchen zur Zeit des Abtes Adalung (804—837) kurz hintereinander ein Landward und ein Gerward genannt werden¹⁾. Es ist wegen der abermaligen Parallelität beider Namen nicht wahrscheinlich, daß mit dem Gerward hier der Lorsch Schreiber gemeint ist, der im Codex Laurensianus zu den Jahren 782/83 und 789 vorkommt und mit dem Gerward aus *Gannita* sicher nicht identisch ist²⁾. Gerward und sein Bruder Landward sind also zur Zeit Adalungs Mönche im Kloster Lorsch gewesen. Unklar bleibt nur, ob Gerward im Jahre 814 bereits Mönch war oder ob er erst nach dem Ende seiner Hofkarriere in Lorsch eintrat. Dabei ist durchaus möglich, daß er seine geistliche Ausbildung, ohne selbst schon Mönch zu sein, in Lorsch erhielt und von dort — ähnlich wie Einhard aus Fulda — zu weiteren Studien an den Hof entsandt wurde.

Für das Jahr 828 gilt dann das Zeugnis Einhards³⁾ über Gerwards Stellung als Pfalzbibliothekar und die Bemerkung, daß Gerward mit der Aufsicht über die Pfalzwerkstätten und Bauten beauftragt war⁴⁾. Ein nicht näher datierter, vom Herausgeber zwischen 830 und 840 angesetzter Brief Einhards zeigt Gerward in einflußreicher Stellung am Hofe Ludwigs des Frommen und als unbequemen Mahner, der die Ausflüchte Einhards nicht anerkennen wollte, als dieser in einer politisch heiklen Situation trotz kaiserlichen Befehls nicht bei Hofe erscheinen wollte⁵⁾. Man wird annehmen dürfen, daß

¹⁾ MG. Libri Confraternitatum S.218 col. 214a Z.15, 19.

²⁾ Glöckner 3, Register S.298 identifiziert diesen Schreiber nicht mit dem *clericus*.

³⁾ Vgl. oben S. 88 Anm. 2.

⁴⁾ Unter den *opera palatina* wird man mit M. Buchner, Forschungen zur karolingischen Kunstgeschichte und zur Biographie Einhards, Zs. des Aachener Geschichtsvereins 40 (1918) S.1 ff., und: Einhards Künstler- und Gelehrtenleben (1922) S.82 die Werkstätten der zur Aachener Pfalz gehörigen Kunsthandwerker zu verstehen haben. Sie und die eigentlichen Bauten (*structurae*) waren Gerward unterstellt.

⁵⁾ MG. Epp.5 Nr.52 S.135; dazu F. Kurze, Einhard (1899) S.70.

Gerwards Hofkarriere spätestens mit dem Tode Ludwigs des Frommen endete. Doch könnte man den Eintritt ins Kloster mit dem Ausscheiden aus dem Hofdienst in Verbindung bringen und müßte dann annehmen, daß Gerward noch zur Zeit des Abtes Adalung, also vor dem Jahre 837¹⁾, den Schritt von der Pfalz in das Kloster tat.

Wie Einhard verband Gerward mit den architektonischen und kunsthandwerklichen Interessen das Studium der Geschichte. Einhard scheint ihm in seiner Eigenschaft als Hofbibliothekar ein Exemplar seiner *Vita Karoli* übersandt zu haben; jedenfalls hat die Handschriftenklasse B der *Vita Karoli*²⁾ Verse des Gerward zum Lobe Karls und Einhards. Historisches Interesse verrät auch das Verzeichnis seiner Bücher, in dem unter Nr. 15 *Pompei historiarum libri XLIIII* erscheinen, worunter nach Paul Lehmann³⁾ Justins Epitome der *Historiae Philippicae* des Pompeius Trogus zu verstehen ist.

Die Überlieferung dieses Bücherverzeichnisses vermag nun noch einen weiteren Hinweis auf die Lebensgeschichte Gerwards zu geben. Das Verzeichnis findet sich in einer Lorscher Handschrift, dem Cod. Romanus (Vatic.) Pal. lat. 1877, Fol. 33^v—34^r, im unmittelbaren Anschluß an einen Lorscher Bibliothekskatalog⁴⁾, der aus sachlichen Gründen in die Zeit des Abtes Adalung (804—837) und zwar eher in seine späteren Jahre zu setzen ist⁵⁾. Wären die Bücher Gerwards

¹⁾ Da Gerward im Reichenauer Verbrüderungsbuch unter den Lorscher Mönchen zur Zeit des Abtes Adalung genannt wird (vgl. S. 89 Anm. 1), muß sein Eintritt in das Kloster vor dem Tod Adalungs, also vor 837, erfolgt sein.

²⁾ Mit Ausnahme der Hs. B 3^b; vgl. Einhardi *Vita Karoli Magni*, rec. O. Holder-Egger (1911) S. XXIX und Note s.

³⁾ Lehmann, *Het Boek* 12, 213.

⁴⁾ Vgl. F. Falk, Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibliotheca Fuldensis und Bibliotheca Laurehamensis, Zentralblatt f. Bibliothekswesen, Beiheft 26 (1902) S. 72; G. Becker, *Catalogi bibliothecarum antiqui* (1885) Nr. 37 S. 82 ff. (Edition des Lorscher Katalogs) S. 118 f. (Ed. des Gerwardkatalogs, jetzt durch Lehmann überholt); vgl. noch Th. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken (1890) S. 49 Nr. 109.

⁵⁾ Das Datum des Katalogs ergibt sich daraus, daß Samuel (Abt von 837—856) noch nicht Abt genannt wird (Becker S. 82 Nr. 15; S. 83 Nr. 58; *collectiones Samuhelis de opusculis sancti Gregorii*; für Identität des Vf. der Gregor-Auszüge mit dem späteren Abt schon M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1, 1911, S. 100). Von den bei Becker S. 82 Nr. 14, 15 genannten Mönchen und Dekanen sind als Lorscher Mönche unter Adalung im Reichenauer Verbrüderungsbuch aufgezählt (Libri Confr. S. 218 col. 212, 214a und b): *Theotmar* col. 212 Z. 14; *Heimmirich* 214a Z. 15; *Otbrecht* 214b Z. 18; *Erchanfrid* 214a Z. 9; *Ruodhart* = *Ruadhart* 212 Z. 20 oder *Hroadhart* 214a Z. 37; *Seliman* (= *Eliman*? 214b Z. 14); *Isanger* 212.23; *Runzolari* (= *Runzolf* 212.33);

schon vor der Entstehung des Katalogs nach Lorsch gekommen, so hätte man sie wohl ganz in ihn eingeordnet. Daß dies nicht geschah, ist ein Zeichen dafür, daß die Gerward-Bücher erst nach Lorsch verbracht wurden, als der Katalog schon fertig war. Sie wurden daher als geschlossener Bestand am Schluß gesondert aufgezählt. Der terminus post quem für die Verbringung der Bücher nach Lorsch liegt also spätestens im Jahre 837. Gegen die Zusammenstellung dieses Büchertransportes mit der Schenkung von 814 spricht die Erwägung, daß der junge Mann, als der Gerward damals anzusehen ist, kaum schon eine so gut ausgestattete Privatbibliothek besessen haben dürfte. Die Formulierung *Hos libros repperimus in Gannetias, quos Geruardus ibidem reliquit* spricht eher dafür, daß Gerward diese Bücher bei seinem Tode hinterließ. Nur dann hatten die Beauftragten des Klosters das Recht, seine Bücher von Gent nach Lorsch zu überführen. Das würde aber bedeuten, daß Gerward nach dem Ende seiner Tätigkeit am Hof zwar Mönch wurde, sich aber nicht nach Lorsch, sondern nach *Gannita* zurückzog, wo er — wahrscheinlich als Verwalter der an Lorsch geschenkten Güter — ein geruhames, im wesentlichen der geistigen Arbeit gewidmetes Leben führte.

Über das Ende dieses Lebens wissen wir nichts. Aber nehmen wir an, daß der *clericus* Gerward im Jahre 814 etwa 20 Jahre alt, also etwa 794 geboren war, so wäre Gerward im Jahre 860 etwa 66 Jahre alt gewesen, d.h.: die Jahre, in denen der erste Teil der Xantener Annalen abbricht, fallen in eine Zeit, in welcher vorgerücktes Alter und die harten Lebensverhältnisse der Normannenzeit, vielleicht auch der herannahende Tod, der literarischen Tätigkeit Gerwards ein Ende setzen mußten. Dieses Zusammentreffen überrascht und läßt klar werden, daß Gerward es ist, der in seiner Person die engen Zusammenhänge zwischen Friesland und Lorsch verkörpert, die den ersten Teil der Xantener Annalen charakterisieren¹⁾.

Für die Verfasserschaft Gerwards würde gerade das Interesse des Annalisten an Worms sprechen. Denn Bischof Samuel von Worms war

Samuel 212.4; *Babo* 212.5; *Randolf presb.* 214 a Z. 18; *Alarich* 214 a Z. 1; *Adalnot* erscheint nur 213.46 bei den unter Abt Samuel eingetragenen Mönchen. Das spricht also für Entstehung des Katalogs in den späteren Jahren Abt Adalungs. In die gleiche Richtung weist die Tatsache, daß S. 115 Nr. 556 [130] die *vita Caroli imperatoris* Einhards genannt ist, die nach M. Lintzel, Die Zeit der Entstehung von Einhards Vita Karoli, Festschrift f. Robert Holtzmann (1933) S. 22 ff., in den späteren Jahren Ludwigs des Frommen, nach 830, wahrscheinlich sogar erst nach 833, entstanden ist.

¹⁾ Vgl. oben S. 82 ff.

vor seinem Amtsantritt Mönch in Lorsch und Nachfolger Adalungs in der Leitung des Klosters. Das Reichenauer Verbrüderungsbuch nennt ihn unter den Lorschern Mönchen zur Zeit Adalungs an erster Stelle¹⁾. Es kann gar nicht anders gewesen sein, als daß zwischen Samuel, der selbst literarisch interessiert und tätig war²⁾, und dem Pfalzbibliothekar nähere Beziehungen entstanden, die auch fort-dauerten, als Samuel bereits Bischof von Worms war. Samuel, ein Freund Hrabans von Fulda, war wie dieser und sein Vorgänger als Erzbischof von Mainz, Otgar, ein Verfechter des politischen Einheitsgedankens und daher Anhänger Lothars gegen Ludwig den Deutschen³⁾. Eigenartig berührt daher die Tatsache, daß der Annalist nach dem Tode Ludwigs des Frommen gleichfalls sehr deutlich gegen Ludwig den Deutschen Stellung nahm⁴⁾ und den Amtsantritt und Tod Otgars sowie die Nachfolge Hrabans⁵⁾ ausdrücklich vermerkte, also ein gewisses Interesse an diesen Männern bekundete, deren politische Überzeugung nach 840 auch die seine war. Diese Haltung des Annalisten paßt durchaus zur Annahme der Verfasserschaft Gerwards, und es spricht nicht gegen diese These, daß der Tod Hrabans (856) und Samuels (857) in den Annalen nicht vermerkt ist; denn die Jahre 856 und 857 umschreiben eine Zeit heftiger Normanneneinfälle, die mit der Zerstörung Utrechts einen Höhepunkt erreichten und den Annalisten an der Fortführung seiner Arbeit im alten Stil behinderten.

Für die Verfasserschaft Gerwards spricht schließlich das Interesse des ersten Teiles der *Annales Xantenses* an der von Widukinds Enkel Walbert durchgeführten Überführung der Reliquien des hl. Alexander nach Wildeshausen⁶⁾. Lag schon Wildeshausen im sächsisch-friesischen Grenzgebiet, so hatten Walbert und sein Vater Wibert Besitzungen in Gelderland, also in der Nachbarschaft Gerwards, in Osterbeek bei Renkum und De Praast, Oberbetuwe. Wie Gerward schenkten auch Wibert und Walbert ihre Güter an den genannten Orten der Kirche von Utrecht (834)⁷⁾. Schließlich erhält der Hinweis der Annalen auf Meinerswijk als Endpunkt des Normanneneinfalles von 847 sein

¹⁾ MG. Libri Confr. S. 218 col. 212. 4.

²⁾ Vgl. S. 90 Anm. 5; ferner D. Neundörfer, Studien zur ältesten Geschichte des Klosters Lorsch (1920) S. 14 Anm. 4.

³⁾ Neundörfer S. 15.

⁴⁾ Vgl. oben S. 66 Anm. 1, unten S. 194 Anm. 4, 5.

⁵⁾ Ann. Xant. 825 S. 6, 847 S. 16.

⁶⁾ Ann. Xant. 851 S. 17.

⁷⁾ SS. 2, 217 f.; S. Müller Fz., Het oudste Cartularium van het sticht Utrecht (1892) Nr. 22 S. 36 ff.; zu den Ortsnamen vgl. E. Foerstemann, Ortsnamen 1 (1913) S. 280 und 2 (1916) S. 495.

besonderes Gesicht durch die Tatsache, daß der Lorscher Besitz in Meinerswijk aus einer Schenkung von Gerwards Bruder Landward stammte¹⁾).

Die Gerward-Hypothese erklärt auch einen scheinbaren Widerspruch in dem Verhältnis dieses Teils der Annalen zu den historischen Tatsachen. Denn einmal finden sich sachliche und chronologische Ungenauigkeiten in großer Zahl, so daß man eine nähere Beziehung des Verfassers zum Hofe in Abrede stellen müßte. Andererseits aber werden Tatsachen berichtet, die zum Teil in keiner anderen Quelle erwähnt sind und ein lebendiges Interesse des Verfassers an der karolingischen Herrscherfamilie verraten: Nur in den Xantener Annalen erfährt man, daß Kaiserin Judith, als sie im Jahre 843 in Tours starb, durch Karl den Kahlen ihres gesamten Vermögens beraubt war²⁾. Gleichfalls nur hier findet man die Nachricht, daß im Heere Pippins II. von Aquitanien im Jahre 844 auch Wilhelm, der Sohn des hingerichteten Bernhard von Barcelona, gegen Karl den Kahlen focht³⁾. Der Hinweis der Annalen, daß in der gleichen Schlacht der Abt Hugo von St. Quentin und St. Bertin, ein unehelicher Sohn Karls des Großen, gefallen sei, wäre ungewöhnlich bei Abfassung der Annalen durch einen kleinen Annalisten in so weiter Entfernung vom Schauplatz dieses Ereignisses; aber er versteht sich bei einem Verfasser, der früher selbst am Hofe tätig war und der sich aus dieser Zeit ein Interesse an höfischen Personalia bewahrt hatte, das ein Durchschnittsannalist nicht aufgebracht hätte. Hugo, der in den Jahren 830—840 Kanzleichef Ludwigs des Frommen war⁴⁾, ist dem Pfalzbibliothekar Gerward sicher persönlich bekannt gewesen. Bei einem alten Hofbeamten aus der Zeit Ludwigs des Frommen ist es doppelt klar, daß er friedliche Vereinbarungen und Zusammenkünfte der drei karolingischen Herrscher mit besonderer Befriedigung verzeichnet⁵⁾. Ein Mann, der mit Einhard das Lob Karls des Großen verkündet hatte, mochte um so eher die *desidia Karoli* (des Kahlen) im Krieg gegen die Normannen beklagen⁶⁾. Daß Kaiser Lothar im Jahre 846 die Plünderung Duurstedes machtlos von Nymwegen aus mit ansah,

¹⁾ Vgl. oben S. 84 Anm. 5.

²⁾ Ann. Xant. 843 S. 13.

³⁾ Ann. Xant. 844 S. 13.

⁴⁾ H. Bresslau, Handb. d. Urk.-Lehre I² (1912) S. 386.

⁵⁾ Ann. Xant. 844 S. 14, 850 S. 17, 851 S. 18, wahrscheinlich noch (darüber oben S. 61 ff.) 861 S. 19.

⁶⁾ Ann. Xant. 845 S. 14.

ist nur in den *Annales Xantenses* zu lesen¹⁾ und erklärt sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft des Verfassers zu Nymwegen. Schließlich muß auf die Äußerung des Verfassers zum Jahre 847 hingewiesen werden: *Defuncto Sergio memoria apostolicae sedis minime ad aures nostras pervenit*. Simson²⁾ hat bereits betont, daß hier auf die ohne Befragung Lothars erfolgte Weihe Papst Leos IV. hingewiesen sei. Erstaunlich ist, daß an dieser Stelle mit dem *ad aures nostras pervenit* der Verfasser in den Pluralis Maiestatis des Urkundenstils verfällt; aber auch dies ist wieder natürlich bei einem ehemaligen Hofbeamten, der den Kurialstil kannte und sich noch ganz mit der Sache seines Kaisers identifizierte. So notierte er auch zum Jahre 851³⁾ den Tod der Kaiserin Irmingard, der Gemahlin Lothars; daß Lothars Tod selbst nicht vermerkt wurde, vermag unsere Auffassung nicht zu erschüttern, denn er fiel in das Jahr 855 und damit in den Abschnitt der Annalen, in dem der Verfasser zur Weiterführung seines Werkes im bisherigen Stil offensichtlich nicht mehr in der Lage war. Zu Gerward paßt auch die politische Haltung des Annalisten, der grundsätzlich für die Reichseinheit eintrat, zunächst für Ludwig den Frommen gegen Ludwig den Deutschen⁴⁾, dann wie die meisten Geistlichen für Lothar und gegen Ludwig den Deutschen⁵⁾. Aber es bedeutete keinen

¹⁾ Ann. Xant. 846 S.15; Dümmler, Ostfränkisches Reich 1², 296 Anm.1; BM². 1123a.

²⁾ Ann. Xant. S.16 Anm.2.

³⁾ Ann. Xant. 851 S.17.

⁴⁾ Ann. Xant. 832 S.8.

⁵⁾ Vgl. Steffen a.a.O. S.103 ff., 95; eine parteiische Einstellung gegen Ludwig den Deutschen tritt in den Ann. Xant. bereits zu 834 S.9 hervor, wenn es heißt: *filius Ludewicus astute cogitans contra fratrem suum Lotharium, cui priori anno omnem fidem promiserat*. Von diesem Gelöbniß wissen nur die Ann. Xant.; vgl. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig d. Frommen 2, 56. Die Schilderung der Nachfolgekämpfe 840–842 ist von den Sympathien des Verfassers für Lothar getragen; vgl. zu 840 oben S.66 Anm.1. Zu 842 verschweigt er die Verschleuderung der Aachener Schätze der Pfalz und der Marienkirche, zu der Lothar sich gezwungen sah, um seine Anhänger an seiner Seite zu halten; dagegen berichten die Ann. Bert. 842 S.27 ausführlich über diese Maßnahme und ihre Erfolglosigkeit (vgl. auch BM² 1091d). Die Rücksichtnahme auf Lothar ist unverkennbar. Das gilt wohl auch von dem — allerdings sehr unklaren und ungenauen — Bericht über den militärischen Mißerfolg Lothars in diesem Jahr, der — wohl zu Unrecht (vgl. BM² 1091c; G. Meyer von Knorau, Über Nithards vier Bücher Geschichten, 1866, S. 65) — mit dem Verrat durch seine eigenen Truppen entschuldigt wird. Nach dem Ende der Bürgerkriege werden Ereignisse aus dem Reich Ludwigs (844, 845, 846, 848, 849, 855 [= 854], 857, 860) ohne erkennbare Tendenz gegen Ludwig geschildert, wenn man nicht

politischen Stellungswechsel gegen Lothar in das Lager des ostfränkischen Königs, wenn der Annalist bei der Schilderung des Stellinga-Aufstandes die Tatsache verschwieg, daß Lothar ihn geschürt hatte, und wenn er deutlich seine Befriedigung über die Niederwerfung des Aufstandes durch Ludwig den Deutschen bekundete¹⁾. Hier sprach der Nachbar Walberts, der aus Solidarität mit den benachbarten sächsischen Standesgenossen den Aufstand der niederen Schichten gegen den Adel verurteilte²⁾; hier sprach aber auch der Geistliche, der die mit dem Aufstand verbundene Gefahr eines Rückfalles der Sachsen in das Heidentum zu deutlich sah, als daß er die grundsatzlose Politik Lothars in diesem Falle nicht hätte mißbilligen sollen³⁾. So sprechen die individuellen Nachrichten und die ganze Haltung dieses Teiles der Annalen für die These der Verfasserschaft des ehemaligen Hofbibliothekars Gerward. Die von der Forschung hervorgehobenen sachlichen und chronologischen Ungenauigkeiten⁴⁾ seiner Schilderung können kein Argument gegen diese Auffassung bilden. Denn Gerward schrieb nach seinem Ausscheiden aus dem Hofdienst, also zum großen Teil nach, nicht gleichzeitig⁵⁾ mit den

als solche ansehen will, daß zu 844 S.14 ein alsbaldiger Abfall der Abo-driten von der durch Ludwig erzwungenen Treuverpflichtung berichtet wird, von dem weder die Ann. Fuld. 844 S.35 noch die Ann. Bert. S.31 etwas wissen. Zu 860 (= 859) S.19 enthält der Hinweis auf die verheerenden Wirkungen des Einfalls Ludwigs nach Westfranken (*depravato omni regno et in nihilo emendato*) zweifellos eine Kritik der Politik Ludwigs vom westfränkischen und lotharingischen Standpunkt aus. (Über die Zustände im Westen vgl. etwa Dümmler, Ostfränkisches Reich I², 447 ff.) Wahrscheinlich ist die Kritik an Ludwig noch stärker gewesen und erst von dem Überarbeiter so weitgehend getilgt worden (vgl. dazu oben S.63 Anm.1, 2).

¹⁾ Das ist gegen Heßler S.49 zu betonen.

²⁾ Zu 841 S.12 betont er: *Et nobiles illius patriae a servis valde afflictii et humiliati sunt*. Vgl. oben S.92 Anm.7; über das Hervortreten einer sächsischen Adelsfamilie im Ijsselstal, das Gerwards Sympathie für den sächsischen Adel noch verständlicher macht, vgl. Thiemann, Der niederrhein. Raum, S. 68 ff., 74.

³⁾ Die besondere Beziehung des Verfassers zu Sachsen betonte schon Steffen S.103.

⁴⁾ Zum Bericht über 831—832 S.7f. vgl. Steffen S.95, Simson, Ann. Xant. S.7 Anm.15; zu 832 vgl. Simson, Ann. Xant. S.8 Anm.5; zu 834 Simson S.9 Anm.1, Steffen S.103f.; zu 842 Simson S.12 Anm.3, 9; S.13 Anm.7; zu 845 Simson S.14 Anm.13; die Verschiebung der Zeitfolge um ein Jahr von 854—872 fällt sicher nicht Gerward oder dem Fortsetzer, sondern einem späteren Abschreiber zur Last.

⁵⁾ Über den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Hofdienst vgl. oben S.90 Anm.1. Die in der vorigen Anm. zitierten chronologischen Irr-

geschilderten Ereignissen. Seine Annalen konnten daher keine Hofannalen sein; nur gelegentlich erfuhr er durch alte Freunde von den Ereignissen der großen politischen Welt; dazu kamen die Nachrichten, die ihm durch seine Verbindung mit Lorsch und Bischof Samuel von Worms zuflossen. Den Hauptbestand des Werkes aber lieferte seine Kenntnis der Ereignisse in Friesland. Das Zusammentreffen dieser doch recht verschiedenartigen Informationsmöglichkeiten genügte, dem Werke jenen vielfarbig schillernden Charakter zu geben, der es über den provinziell beschränkten Gesichtskreis durchschnittlicher Klosterannalen hinaushebt und die Feststellung seiner Herkunft so erschwert hat.

Nun erhebt sich die Frage, ob der auf anderen Quellen fußende unselbständige einleitende Teil der *Annales Xantenses* die These der Verfasserschaft Gerwards bestätigen kann. Zunächst einmal mußten ihm als ehemaligem Pfalzbibliothekar die in den Jahresberichten bis 829 benutzten Quellen leichter zu Gebote stehen als irgend einem anderen Annalisten in Friesland. Außerdem aber trägt eine ganze Reihe individueller Nachrichten deutlich den Stempel seiner Persönlichkeit. Zunächst fügte er aus seiner besonderen Kenntnis die nur hier zu findende Nachricht zum Jahre 823 bei, daß Ebo auf seiner Missionsreise zu den Dänen von dem Bischof der ihm benachbarten Diözese Bremen, Wilderich, begleitet wurde¹⁾. Als geistig interessierten Menschen bewegte den ehemaligen Pfalzbibliothekar die Absetzung Theodulfs von Orleans²⁾; den Mönch des Klosters Lorsch betraf dieses Schicksal auch deshalb, weil Theodulf einmal einen Besuch in Lorsch gemacht hatte³⁾. Als zurückhaltender Hofmann sprach er nur von der Blendung, nicht aber von dem durch

tümer der Darstellung bis zum Jahre 845 sprechen für nicht gleichzeitige Abfassung; darauf weist auch die Bemerkung über die vorläufige Einigung der drei Brüder im Jahre 842 S. 13 (*in pace, tamen non firma*) hin, die erst nach Abschluß des Vertrages von Verdun (843) möglich ist. Ferner spricht der Bericht über die 848 zu Mainz gegen Gottschalk abgehaltene Synode mit seiner abschließenden Bemerkung *et, Deo gratias! inlesus permansit status ecclesiae* (S. 16) für Abfassung in einem gewissen zeitlichen Abstand, der allein dieses Urteil ermöglichte. Man wird deshalb unter Beachtung der Argumente für die Entstehungszeit, die sich aus dem früheren Teil der Annalen (790—829) ergeben (vgl. dazu unten S. 97f.), annehmen dürfen, daß Gerward die Arbeit in der zweiten Hälfte oder gegen Ende der 40er Jahre aufnahm.

¹⁾ Ann. Xant. 823 S. 6.

²⁾ Ann. Xant. 818 S. 6; dazu Steffen S. 93.

³⁾ Theodulf, *carm.* 49, v. 11 ff., MG. Poet. lat. 1 S. 550; A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 2⁵ (1935) S. 172f.

diese bewirkten Tod Bernhards von Italien¹⁾. Höfisches Interesse wird deutlich, wenn er zum Jahre 821 als einzige Nachricht die Eheschließung Lothars und zu 823 die Erhebung Drogos zum Bischof von Metz und die Geburt Karls des Kahlen aufzeichnete²⁾. Schließlich betonen die *Annales Xantenses* zum Jahre 825 beim Amtsantritt Erzbischof Otgars von Mainz, daß er *capellanus dominicus* war³⁾. Ein ähnlicher Hinweis findet sich sonst nicht in den erzählenden Quellen; daß er in unseren Annalen gegeben wird, spricht wieder für Gerward, der ja selbst in diesen Jahren zur Kapelle gehörte. Schließlich zeigt die Eintragung zu 827 über die Eheschließung Ludwigs des Deutschen mit einer Schwester der Kaiserin Judith, daß der Verfasser besonderes Interesse an den Personalien der Herrscherfamilie gehabt haben muß: das Jahr der Heirat wird nur hier, der Verwandtschaftsgrad der Königin mit Judith so deutlich nirgends erwähnt⁴⁾. Hingegen ist die Tatsache, daß der Name der ostfränkischen Königin dabei ungenannt blieb, kein Beweis gegen unsere These; er war zu bekannt, als daß er wirklich genannt werden mußte.

Man hat schon früher bemerkt, daß die Xantener Annalen zu den Jahren 815, 819, 826 und 827 „eine genaue Bekanntschaft mit den Vorgängen in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers erkennen“ lassen; allzu leichtfertig aber hat man aus dieser Beobachtung gefolgert, daß der Annalist hier neben den Reichsannalen eine ausführlichere — jetzt verlorene — Quelle benutzte, die am kaiserlichen Hofe entstanden sein sollte⁵⁾. Die Eigenheiten dieses einleitenden Teiles der Annalen bis zum Jahre 829 finden ihre natürlichste Erklärung mit der Annahme, daß Gerward es gewesen ist, der unter Benutzung der Reichsannalen und einiger anderer Quellen, namentlich aber seiner eigenen Kenntnisse, einen kurzen geschichtlichen Abriß verfaßte, dem er dann den Hauptteil des Annalenwerkes ab 831, der ganz auf eigener Erinnerung fußte, nachfolgen ließ. Er begann mit dieser Arbeit geraume Zeit nach 834. Das ergibt sich aus seiner Bemerkung zur Taufe des Dänen Harald im Jahre 826: *Ex eo tempore multa mala increverunt a gentilibus super aecclesiam catholicam*. Die massierten Normanneneinfälle begannen, wie schon die Fuldaer Annalen betonen,

¹⁾ Ann. Xant. 818 S.6.

²⁾ Ann. Xant. 821, 823 S.6.

³⁾ Ann. Xant. 825 S.6; dazu Simson, Ludwig der Fromme 2, 84 Anm.3.

⁴⁾ Simson, Ann. Xant. S.7 Anm.8; Steffen S.93.

⁵⁾ Steffen S.94.

erst mit dem Jahre 834¹⁾. Auch Gerward weiß von keinen früheren Einfällen zu berichten. Die ganze Formulierung des Satzes aber setzt voraus, daß der Verfasser bereits mit den Normannen ausgiebige Bekanntschaft gemacht hatte. Wir werden also folgern dürfen, daß Gerward, der den Hofdienst wohl noch vor 837, spätestens jedoch mit dem Tode Ludwigs des Frommen verließ, in der Zurückgezogenheit von *Gannita*, vielleicht seit dem Ende der 40er Jahre²⁾, seine Annalen verfaßte.

Wie Gerwards Annalenmanuskript durch die Zeitverhältnisse schließlich nach Köln verschlagen wurde und dort eine Fortsetzung fand, ist bereits angedeutet worden. Ergänzend sei jedoch auf einen Umstand hingewiesen, der darauf hindeuten könnte, daß schon früher Bücher aus dem Besitz Gerwards in Köln abgeschrieben wurden. Man hat gelegentlich auf die Bedeutung der Niederlande für die Vermittlung angelsächsischen Geistes- und Bibliotheksgutes auf den Kontinent hingewiesen und betont, daß auch Gerward in diesem Zusammenhang eine Bedeutung insofern zukommt, als das in seinem Besitz befindliche Exemplar der *Epitome Justini* aus Pompeius Trogus der Stammvater der deutschen und kontinentalen Justin-überlieferung gewesen sein könnte³⁾. Nun nennt das Verzeichnis ausgeliehener Bücher, das dem Kölner Bibliothekskatalog von 833 angehängt wurde, auch einen Pompeius, der an einen Ratleih ausgeliehen war. Der Katalog selbst erinnert mit der Aufzählung von *Anglorum manuscriptos vol. II*⁴⁾ an die über die Niederlande nach Deutschland wirkende Tätigkeit der angelsächsischen Missionare. Sollte der Kölner Pompeius ein Abkömmling des Gerward-Exemplars sein? Dann wäre die Abschrift dieser Handschrift in Köln eine frühe Parallele zu der am Anfang der sechziger Jahre erfolgten Überbringung des Annalenmanuskriptes.

Die Entstehungsgeschichte der Annalen Gerwards steht unter dem Zeichen der inneren Zersetzung und äußeren Bedrohtheit des karolingischen Reiches unter Ludwig dem Frommen und seinen Nachfolgern. Hier liegt die Ursache für den Pessimismus des Verfassers,

¹⁾ Vogel, Die Normannen und das fränkische Reich S. 64, betont, daß 821—833 die fränkischen Geschichtsschreiber von den Wikingern schweigen.

²⁾ Vgl. oben S. 95 Anm. 5.

³⁾ Lehmann, Het Boek 12 (1923) S. 213.

⁴⁾ A. Decker, Die Hildeboldsche Manuskriptensammlung des Kölner Domes, Festschrift der 43. Versammlung dt. Philologen und Schulmänner, Bonn 1895, S. 214 ff., bes. S. 227, 228.

der noch die Zeit des großen Karl gesehen hatte und schließlich immer mehr die Vereinsamung und das Abreißen der geistigen Verbindungen, das Schwinden der Voraussetzungen aller geistigen Arbeit im Sturm der Normanneneinfälle erleben mußte, ein Bild der Gefährdung und der Verletzbarkeit des kulturellen Lebens in der rauen Wirklichkeit historischer Umwälzungen¹⁾.

¹⁾ Die vorstehende Arbeit gehörte zu einer Festschrift, deren Manuskript Herrn Professor Dr. Peter Rassow gelegentlich seines 60. Geburtstages am 23. 11. 1949 überreicht wurde.